

Die Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz

Modell eines Zusammenschlusses

der Verbandsgemeinde Waldbreitbach
und der
Verbandsgemeinde Asbach
zu einer Verbandsgemeinde



Unternehmen
und **Einrichtungen** der
öffentlichen Hand

Gliederung

1. Auftrag und Auftragsdurchführung
2. Methodisches Vorgehen
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen
4. Feststellungen und Erläuterungen
 - 4.1 Untersuchung der Trägerschaften für kommunale Aufgaben
 - 4.2 Analyse der Verwaltungsabläufe
 - 4.3 Personalbedarf und Personalkosten
 - 4.4 Sachkostenanalyse der allgemeinen Verwaltung
 - 4.5 Ausgewählte Einzelbereiche
 - 4.5.1 Bauhof
 - 4.5.2 Brandschutz
 - 4.5.3 EDV-Infrastruktur
 - 4.5.4 Eigenbetriebe
 - 4.5.5 Schulwesen
 - 4.6 Standortfrage
 - 4.7 Auswirkungen des Zusammenschlusses auf Umlagen
 - 4.8 Ausgestaltung des Services für Bürgerinnen und Bürger
5. Zusammenfassung der Ergebnisse

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

- Gutachterliche Untersuchung des Modells eines Zusammenschlusses der Verbandsgemeinde Waldbreitbach und der Verbandsgemeinde Asbach zu einer Verbandsgemeinde im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz
- Auftraggeber
 - Ministerium des Innern und für Sport, Mainz
gem. Schreiben vom 9. Februar 2011
- Zeitraum der Untersuchung: April - Juli 2011
- Ort: Verwaltungsräume der Verbandsgemeinde Waldbreitbach sowie der Verbandsgemeinde Asbach. Weitere Arbeiten erfolgten in unseren Büroräumen in Koblenz.
- Grundlagen der Untersuchungen: Finanzhaushalte und Ergebnishaushalte 2010, Stellenpläne und Geschäftsverteilungspläne, Investitionspläne 2010, Wirtschaftspläne für die VG-Werke, Schriftwechsel zu Einzelfragen
- Die Berechnung der Umlagen (Umlagegrundlage, Umlageberechnung und Umlagesatz) erfolgte auf der Grundlage der Finanz- und Ergebnishaushalte 2010
- Dokumentation der Untersuchungsergebnisse in unseren Arbeitspapieren

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

- Die hier vorgenommene Untersuchung analysiert modellhaft den Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Waldbreitbach und der Verbandsgemeinde Asbach zu einer Verbandsgemeinde. Das Gutachten basiert zum Teil auf Annahmen. Beim Zahlenmaterial wurde das Haushaltsjahr 2010 zugrunde gelegt. Zahlenmaterialien aus späteren Haushaltsjahren können zu modifizierten Untersuchungsergebnissen führen.
- Der Auftrag des Ministeriums des Innern und für Sport umfasst im Hinblick auf die Verbandsgemeinde Waldbreitbach neben dem in diesem Gutachtensteil behandelten Modell folgende weitere Modelle:
 - Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Waldbreitbach und der Verbandsgemeinde Rengsdorf zu einer Verbandsgemeinde,
 - Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Waldbreitbach und der Verbandsgemeinde Linz am Rhein zu einer Verbandsgemeinde,
 - Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Waldbreitbach und der Verbandsgemeinde Bad Hönningen zu einer Verbandsgemeinde und
 - Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Waldbreitbach, der Verbandsgemeinde Bad Hönningen und der Verbandsgemeinde Linz am Rhein zu einer Verbandsgemeinde.

Auf die gesonderten Ergebnisse zu diesen Teilen der gutachterlichen Untersuchung wird verwiesen.

2. Methodisches Vorgehen

- Besprechungen vor Ort in den jeweiligen Verbandsgemeinden mit den Bürgermeistern und Büroleitern
- Besprechungen mit den zuständigen EDV-Administratoren zum Thema EDV-Infrastruktur
- Besprechungen mit den Werkleitungen hinsichtlich der Eigenbetriebe
- Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, zum Thema Brandschutz

2. Methodisches Vorgehen

- Wesentliche Themen der Besprechungen:
 - Nähere Definition des Auftragsumfangs und der Inhalte
 - Analyse der Personal- und Sachkosten
 - Brandschutz
 - EDV-Infrastruktur
 - Schulwesen
 - Veränderung von Umlagen und Zuweisungen
 - Bauhof
 - Analyse der Eigenbetriebe
 - Einfluss der qualitativen Faktoren

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Demografie

	Einwohnerzahl EWOIS 30. Juni 2010	Einwohnerzahl Stat. Landesamt 30. Juni 2010	Einwohnerzahl Stat. Landesamt 30. Juni 2009*)	Einwohnerzahl Stat. Landesamt 2006**)	Einwohnerzahl Stat. Landesamt 2020**)	Veränderung Einwohnerzahl 2020 vs. 2006**)	Veränd. in %
VG Waldbreitbach	9.376	9.334	9.353	9.521	9.523	2	0,0
VG Asbach	22.251	22.241	22.408	22.658	23.597	939	4,0
VG Waldbreitbach-Asbach	31.627	31.575	31.761	32.179	33.120	941	2,8

*) Maßgebend nach Artikel 1 § 2 Abs. 2 Satz 2 des Ersten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 (GVBl S. 272), in Kraft getreten am 06. Oktober 2010.

***) Statistische Daten laut Zweiter kleinräumiger Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2020 (Basisjahr 2006).

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

	VG Waldbreitbach	VG Asbach
	Körperschaft des öffentlichen Rechts	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Einwohnerzahl (am 30.6.2009)	9.353	22.408
Ortsgemeinden	6	4
Bauhof	1	1
Feuerwehreinheiten	6	9
Grundschulen		
Verbandsgemeindetragerschaft	2	6
Ortsgemeindetragerschaft	1	0
Realschulen	1*)	1*)
Kindertagesstätten		
Kommunale Trägerschaft **)	3	3
Kirchliche Trägerschaft	2	6
Fläche (qkm)	49	108

*) seit dem 31. Juli 2010 in Trägerschaft des Landkreises Neuwied

***) in Trägerschaft der Ortsgemeinden

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Werte in TEUR	VG Waldbreitbach		VG Asbach	
	01.01.2009	31.12.2009	01.01.2008	31.12.2009
Stand zum				
1. Investitionskredite (einschl. Ortsgemeinden) <i>davon Eigenbetriebe</i> <i>(inkl. zinsloser Förderdarlehen)</i>		-18.695		-53.691
		-13.483 (-6.924)		-48.354 (-46.574)
2. Investitionskredite (ohne Eigenbetriebe)		-5.212		-5.337
3. Finanzmittelfehlbetrag/Finanzmittelüberschuss		-1.354	30.688	
4. Bilanzsumme und Eigenkapital der Verbandsgemeinde und Ortsgemeinden				
4.1 Bilanzsumme	*)		197.466***)	
4.2 Eigenkapital	*)		114.201***)	
4.3 Eigenkapitalquote	*)		57,83%***)	
5.1 Eigenkapital der Verbandsgemeinde (ohne Ortsgemeinden)	9.496		22.858	
5.2 Eigenkapital der Eigenbetriebe (einschließlich empf. Ertragszuschüsse)	13.362		34.655	36.801
5.3 Eigenkapital der Verbandsgemeinde einschließlich Eigenbetriebe (ohne Ortsgemeinden)	22.858		57.513	
6. Schulden pro Einwohner einschl. Ortsgemeinden (in EUR) **)		554		238

* = Keine Angaben, da die Eröffnungsbilanzen der Ortsgemeinden der VG Waldbreitbach zum 1. Januar 2009 noch nicht aufgestellt sind

** = Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems

***= ohne Ortsgemeinde Buchholz (Westerwald), da die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 noch nicht aufgestellt ist

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Nachfolgend werden die Investitionskredite und die Finanzmittelfehlbeträge / Finanzmittelüberschüsse sowie das Eigenkapital und die Bilanzsumme in detaillierter Form dargestellt:

Investitionskredite VG Waldbreitbach zum 31.12.2009	
	TEUR
Ortsgemeinde Breitscheid	32
Ortsgemeinde Datzeroth	0
Ortsgemeinde Hausen	74
Ortsgemeinde Niederbreitbach	561
Ortsgemeinde Roßbach	371
Ortsgemeinde Waldbreitbach	792
Verbandsgemeinde Waldbreitbach	3.382
Gesamtbetrag:	5.212

<i>nachrichtlich:</i>	
Verbandsgemeindewerk:	
- Abwasser (einschl. zinsloser Förderdarlehen TEUR 6.782)	12.794
- Wasser (einschl. zinsloser Förderdarlehen TEUR 142)	689
Gesamtbetrag:	13.483

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Investitionskredite VG Asbach zum 31.12.2009	
---	--

	TEUR
Ortsgemeinde Asbach	0
Ortsgemeinde Buchholz (Westerwald)	0
Ortsgemeinde Neustadt (Wied)	0
Ortsgemeinde Windhagen	0
Verbandsgemeinde Asbach	5.337
Gesamtbetrag:	5.337

<i>nachrichtlich:</i>	
Verbandsgemeindewerk:	
- Abwasser (einschl. zinsloser Förderdarlehen TEUR 46.574)	48.354

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Finanzmittelfehlbeträge/Finanzmittelüberschüsse VG Waldbreitbach zum 31.12.2009

	TEUR
Ortsgemeinde Breitscheid	-752
Ortsgemeinde Datzeroth	11
Ortsgemeinde Hausen	87
Ortsgemeinde Niederbreitbach	-466
Ortsgemeinde Roßbach	-268
Ortsgemeinde Waldbreitbach	-84
Verbandsgemeinde Waldbreitbach	118
Gesamtbetrag:	-1.354

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Finanzmittelfehlbeträge/Finanzmittelüberschüsse VG Asbach zum 01.01.2008

	TEUR
Ortsgemeinde Asbach	2.065
Ortsgemeinde Buchholz (Westerwald)	4.011
Ortsgemeinde Neustadt (Wied)	5.196
Ortsgemeinde Windhagen	19.605
Verbandsgemeinde Asbach	-189
Gesamtbetrag:	30.688

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Darstellung Eigenkapital und Bilanzsumme der VG Waldbreitbach

- Die Eröffnungsbilanzen der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Waldbreitbach zum 1. Januar 2009 sind noch nicht aufgestellt. Daher können zur Bilanzsumme und zum Eigenkapital der Ortsgemeinden derzeit noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden. Die Bilanzsumme und das Eigenkapital der Verbandsgemeinde Waldbreitbach zum 1. Januar 2009 (ohne Ortsgemeinden) beträgt TEUR 25.277 bzw. TEUR 9.496.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Darstellung Eigenkapital und Bilanzsumme der VG Asbach

Körperschaft	Bilanzsumme 01.01.2008	Eigenkapital 01.01.2008	Eigenkapitalquote
	TEUR	TEUR	
Ortsgemeinde Asbach	31.957	23.636	73,96%
Ortsgemeinde Buchholz (Westerwald) *)	---	---	
Ortsgemeinde Neustadt (Wied)	38.701	29.284	75,67%
Ortsgemeinde Windhagen	48.188	38.423	79,74%
Verbandsgemeinde Asbach	78.620	22.858	29,07%
Gesamtbetrag:	197.466	114.201	57,83%

*) Eröffnungsbilanz liegt noch nicht vor.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Vergleich der Schuldenstände der Verbandsgemeinden (ohne Ortsgemeinden) im Landkreis Neuwied pro Einwohner *)

Jahr	2006	2007	2008	2009
	€	€	€	€
VG Asbach	294	288	234	238
VG Bad Hönningen	369	369	339	308
VG Dierdorf	146	120	68	120
VG Linz am Rhein	568	531	643	612
VG Puderbach	396	384	363	402
VG Rengsdorf	83	66	158	146
VG Unkel	249	263	234	232
VG Waldbreitbach	396	373	360	358
Durchschnitt	313	299	300	302

*) Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems
Zahlen für das Jahr 2010 lagen noch nicht vor.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Vergleich der Schuldenstände der Verbandsgemeinden (mit Ortsgemeinden) im Landkreis Neuwied pro Einwohner *)

Jahr	2006	2007	2008	2009
	€	€	€	€
VG Asbach	294	288	234	238
VG Bad Hönningen	1.116	1.024	963	820
VG Dierdorf	400	351	267	326
VG Linz am Rhein	631	590	730	696
VG Puderbach	738	747	726	792
VG Rengsdorf	168	144	232	189
VG Unkel	928	893	819	840
VG Waldbreitbach	567	528	539	554
Durchschnitt	605	571	564	557

*) Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems
Zahlen für das Jahr 2010 lagen noch nicht vor.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

- Die finanzielle Situation der beiden Verbandsgemeinden und der zugehörigen Ortsgemeinden ist insbesondere geprägt durch:
 - ein Eigenkapital der VG Waldbreitbach (ohne Ortsgemeinden) von 9.496 TEUR (Stand 1.1.2009).
 - ein Eigenkapital der VG Asbach (ohne Ortsgemeinden) von 22.858 TEUR (Stand 1.1.2008).
 - einen Finanzmittelüberschuss der Verbandsgemeinde Asbach mit ihren Ortsgemeinden insgesamt von TEUR 30.688 am 1.1.2008 und einen Finanzmittelfehlbetrag der Verbandsgemeinde Waldbreitbach mit ihren Ortsgemeinden insgesamt von - TEUR 1.354 am 31.12.2009.
 - eine durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der Verbandsgemeinde Waldbreitbach (mit Ortsgemeinden) sowie eine geringe Pro-Kopf-Verschuldung der Verbandsgemeinde Asbach (mit Ortsgemeinden) im Vergleich mit den Verbandsgemeinden im Landkreis Neuwied.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

- Die Gesamtkosten einer Verwaltung sind in einwohnerschwachen Verbandsgemeinden wie in der VG Waldbreitbach in der absoluten Summe geringer als in einwohnerstarken Verbandsgemeinden. Dies gilt aber nicht bei einer Betrachtung der Verwaltungskosten pro Einwohnerin und Einwohner. Die Kosten sinken nicht linear mit abnehmender Einwohnerzahl. Bestimmte Kosten in einer Verwaltung entstehen weitgehend einwohner-unabhängig, wodurch kleinere Verbandsgemeinden Kostennachteile pro Einwohnerin und Einwohner zu tragen haben.
- In der Tendenz liegen daher die Kosten der Verwaltung pro Einwohnerin und Einwohner in einwohnerschwachen Verbandsgemeinden höher als in einwohnerstärkeren Verbandsgemeinden, so dass bei diesen größeren Verbandsgemeinden auch die zu erhebende Umlage pro Einwohnerin und Einwohner zur Abdeckung der Kosten geringer ausfällt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

- Dies belegen auch die Ergebnisse der begleitenden Gesetzesfolgenabschätzung zu den Entwürfen der Landesregierung für ein Erstes und ein Zweites Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform (Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation, Universitätsprofessor Dr. Jan Ziekow, und Technische Universität Kaiserslautern, Universitätsprofessor Dr. Martin Junkernheinrich (Endbericht Stand: 13.04.2010). Nach den Feststellungen in dieser Gesetzesfolgenabschätzung korrespondieren die Nettoausgaben „relativ deutlich mit der Ortsgröße. Mit durchschnittlichen Zuschussbedarfen von EUR 256 je Einwohner lagen die Kosten der Leistungserbringung in den einwohnerschwachen Verbandsgemeinden im Jahr 2006 deutlich über dem Niveau der großen Kommunen. Am kostengünstigsten war die Verwaltungstätigkeit dabei in den Verbandsgemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern“ (Ziekow, Junkernheinrich a.a.O., S. 79).

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Nachfolgend ist die Einnahmesituation der Verbandsgemeinde Waldbreitbach und der Verbandsgemeinde Asbach im Vergleich zu den übrigen Verbandsgemeinden des Landkreises Neuwied für das Jahr 2008 dargestellt. Zahlen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, Bad Ems, für das Jahr 2009 lagen noch nicht vor.

	Realsteueraufbringungskraft EUR je Einwohner	Steuereinnahmekraft der Gemeinden EUR je Einwohner	Steuereinnahmen EUR je Einwohner
VG Asbach	1.439,93	1.585,93	1.377,34
VG Bad Hönningen	339,99	613,58	605,22
VG Dierdorf	468,47	690,23	659,94
VG Linz am Rhein	995,66	1.243,17	1.111,00
VG Puderbach	269,32	513,70	516,68
VG Rengsdorf	549,09	848,50	837,28
VG Unkel	312,47	687,41	683,74
VG Waldbreitbach	175,36	477,20	472,84
Durchschnitt	568,79	832,47	783,01

Quelle: Statistisches Landesamt Bad Ems

Die Verbandsgemeinde Waldbreitbach liegt bei den aufgeführten Einnahmekennzahlen erheblich unter dem Durchschnitt der Verbandsgemeinden des Landkreises Neuwied.

Die Verbandsgemeinde Asbach hat im Landkreis Neuwied unter den aufgeführten Einnahmekennzahlen die höchsten Werte.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

- Die kassenmäßigen Einnahmen (hier: Steuern und ähnliche Einnahmen) und Ausgaben (hier: Personalausgaben, laufender Sachaufwand, Zinsaufwand) für das Jahr 2008 bei der Verbandsgemeinde Waldbreitbach und bei der Verbandsgemeinde Asbach im Vergleich zu anderen Verbandsgemeinden im Landkreis Neuwied werden nachfolgend dargestellt (Zahlen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, Bad Ems, für das Jahr 2009 lagen noch nicht vor):

	Kassenmäßige		Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen je Einwohner %
	Einnahmen je Einwohner €	Ausgaben je Einwohner €	
VG Asbach	1.378	481	34,9
VG Bad Hönningen	606	628	103,6
VG Dierdorf	666	590	88,6
VG Linz am Rhein	1.113	618	55,5
VG Puderbach	517	708	136,9
VG Rengsdorf	840	486	57,9
VG Unkel	687	585	85,2
VG Waldbreitbach	474	657	138,6
Durchschnitt	785	594	75,7

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

- Ausweislich der vorstehenden Zahlen lagen die Ausgaben pro Einwohnerin und Einwohner der Verbandsgemeinde Waldbreitbach (einschließlich Ortsgemeinden) im Jahr 2008 über dem Durchschnitt der Verbandsgemeinden im Landkreis Neuwied. Bei den Einnahmen lag die Verbandsgemeinde Waldbreitbach im Jahr 2008 unter dem Durchschnitt der Verbandsgemeinden im Landkreis Neuwied.
- Die Verbandsgemeinde Asbach hatte im Jahr 2008 im Vergleich der Verbandsgemeinden im Landkreis Neuwied die höchsten Einnahmen pro Einwohnerin und Einwohner (einschließlich Ortsgemeinden) und die geringsten Ausgaben pro Einwohnerin und Einwohner (einschließlich Ortsgemeinden).

4. Feststellungen und Erläuterungen

4.1 Untersuchung der Trägerschaften für kommunale Aufgaben

- Bei einem Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Waldbreitbach und Asbach zu einer Verbandsgemeinde im Zuge der Kommunal- und Verwaltungsreform entsprechen die Aufgaben der neu gebildeten Verbandsgemeinde grundsätzlich den gesetzlich vorgesehenen Aufgaben gem. § 67 f. GemO. Im Rahmen unserer Untersuchung wurde das Wiedtalbad der Verbandsgemeinde Waldbreitbach der neu zu bildenden Verbandsgemeinde als zentrale Sport-, Spiel- und Freizeitanlage (§ 67 Abs.1 Nr. 3 GemO) zugeordnet.

4.1 Untersuchung der Trägerschaften für kommunale Aufgaben

Nach dem Zweiten Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 ergeben sich einige Zuständigkeitsänderungen. Sie sind hinsichtlich eines möglichen zusätzlichen Personalbedarfs jedoch nicht gravierend.

Neue Zuständigkeiten:

- für die Überwachung der Einhaltung der §§ 1 bis 10 des Landes-Immissionsschutzgesetzes bei kleineren Baustellen,
- für die Überwachung der Hauptuntersuchungsfristen und Mindestprofiliefen von Reifen,
- nach dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen,
- nach der Gewerbeordnung,
- für die Überwachung der Fahrlehrer und Fahrschulen und Zweigstellen,
- für Ausnahmen nach der Straßenverkehrs-Ordnung und nach der Fahrerlaubnis-Verordnung.

4.1 Untersuchung der Trägerschaften für kommunale Aufgaben

- Darüber hinaus können der neuen Verbandsgemeinde auf Antrag weitere straßenverkehrsrechtliche Zuständigkeiten, zum Beispiel für die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs innerhalb geschlossener Ortschaften, für Fahrerlaubnisangelegenheiten und für die Aufstellung und Beseitigung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen auf Landes- und Kreisstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften, übertragen werden.
- Ebenso eröffnet eine durch das Zweite Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform herbeigeführte Änderung der Gemeindeordnung einer Verbandsgemeinde die Möglichkeit, die Aufgaben der Wirtschaftsförderung und der Fremdenverkehrsförderung, soweit sie von überörtlicher Bedeutung sind, als Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen.
- Entfallene Zuständigkeit:
 - für die Durchführung versammlungsrechtlicher Aufgaben.

4.1 Untersuchung der Trägerschaften für kommunale Aufgaben

- Entsprechend den Grundsätzen des Ersten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform geht bei einem Wechsel von Aufgabenträgerschaften und Einrichtungen das zugehörige bewegliche und unbewegliche Vermögen der bisherigen Verbandsgemeinden entschädigungslos auf die neue Verbandsgemeinde über. Abweichungen davon können zwischen den beteiligten Kommunen vereinbart werden (§ 6 Abs. 1 KomVwRGrG).
- Die neu gebildete Verbandsgemeinde tritt in die mit den übergehenden Aufgaben, Einrichtungen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie mit dem übergehenden Vermögen verbundenen Rechte und Pflichten ein (§ 8 Abs. 2 KomVwRGrG).

4.1 Untersuchung der Trägerschaften für kommunale Aufgaben

- Besonderheiten der beiden Verbandsgemeinden
 - In der Verbandsgemeinde Waldbreitbach wurde im Jahr 1980 der Verein „Touristik-Verband Wiedtal e.V.“ gegründet.
 - Mitglieder des Vereins sind die Verbandsgemeinde Waldbreitbach, die der Verbandsgemeinde angehörenden sechs Ortsgemeinden, die Verkehrsvereine Niederbreitbach, Roßbach und Waldbreitbach sowie der Verein „Gastgewerbe Wiedtal e.V.“.
 - Aufgabenschwerpunkt ist das Fremdenverkehrsmarketing (Gästeservice, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, touristische Werbung der Region „Mittleres Wiedtal“.
 - Das Budget des Vereins beträgt im Haushaltsjahr 2011 ca. EUR 105.000.
 - Vorsitzender des Vereins ist der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Waldbreitbach.
 - Der Verein unterhält in Waldbreitbach ein Tourismusbüro. Zur Wahrnehmung der Tourismusaufgaben sind ca. 1,7 Vollzeitkräfte eingesetzt.

4.1 Untersuchung der Trägerschaften für kommunale Aufgaben

- Besonderheiten der beiden Verbandsgemeinden
 - Die Verbandsgemeinde Asbach betreibt kein Tourismusbüro.
 - Die Tourismuswerbung der Verbandsgemeinde Asbach erfolgt über die Westerwald-Touristik. Verknüpfungspunkte gibt es mit dem Tourismusbüro der Verbandsgemeinde Waldbreitbach.
 - In der Ortsgemeinde Neustadt (Wied) befindet sich eine Tourismusstelle im örtlichen Gemeindebüro. Zu den Aufgaben der dort tätigen hauptamtlichen Beschäftigten gehört die Tourismusförderung in der Ortsgemeinde Neustadt (Wied).

4.1 Untersuchung der Trägerschaften für kommunale Aufgaben

- Besonderheiten der beiden Verbandsgemeinden
 - Die Verbandsgemeinde Waldbreitbach ist Trägerin des „Wiedtalbades“ mit den Einrichtungen Hallenbad, Freibad, Sauna und Cafeteria.
 - Das Hallenbad ist seit 1972 in Betrieb und wurde 1992 umfassend saniert und modernisiert. Das Freibad ist seit 1973 in Betrieb. Die Sauna existiert seit 1992, wobei im Jahr 2006 ein Neubau erfolgte. Die Cafeteria ist zur Zeit verpachtet.
 - Das Wiedtalbad ist mit ca. 9 Vollzeitstellen besetzt. Für die Verwaltungsleitung, für die technische Betreuung und für die Kassenabrechnung ist darüber hinaus die Verbandsgemeindeverwaltung zuständig.
 - Die Einrichtung ist seit Jahren defizitär. Der Ansatz im Finanzhaushalt 2011 beträgt ohne Investitionen - TEUR 414 zuzüglich TEUR 171 für den Schuldendienst (insgesamt - TEUR 582).
 - Das Defizit wird insbesondere über die Verbandsgemeindeumlage ausgeglichen. Der dafür erforderliche Umlageanteil beträgt für 2011 10,85 Umlagepunkte bezogen auf das prognostizierte Defizit.

4.1 Untersuchung der Trägerschaften für kommunale Aufgaben

- Besonderheiten der beiden Verbandsgemeinden
 - Der für das Wiedtalbad in den nächsten Jahren anstehende Sanierungsaufwand wird in einem aktuellen Ingenieurgutachten auf netto mehr als EUR 7,6 Mio. beziffert.
 - Die Verbandsgemeinde Waldbreitbach prüft in Anbetracht der sehr hohen Belastung durch das Wiedtalbad auch Betreibermodelle im Rahmen eines Public Private Partnership Projektes.

4.1 Untersuchung der Trägerschaften für kommunale Aufgaben

- Besonderheiten der beiden Verbandsgemeinden
 - In der Verbandsgemeinde Asbach ist die Ortsgemeinde Neustadt (Wied) dem Forstzweckverband Waldbreitbach angeschlossen. Die Ortsgemeinde Neustadt (Wied) beschäftigt keinen Waldarbeiter. Die Waldbetreuung erfolgt durch das Forstamt Dierdorf. Die übrigen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Asbach haben nur geringe Waldflächen.
 - In der Verbandsgemeinde Waldbreitbach besteht der Forstzweckverband Waldbreitbach mit einem Forstrevier. Neben einem Revierbeamten werden 3 Forstmitarbeiter beschäftigt.
 - Der ruhende Verkehr wird von der Verbandsgemeinde Asbach durch zwei Bedienstete überwacht. Beide sind auch im Vollzugs- und Vollstreckungsdienst beschäftigt. Der Zeitaufwand beträgt ca. 2 x 10 Wochenstunden.
 - In der Verbandsgemeinde Waldbreitbach wird die Aufgabe des ruhenden Verkehrs von einem Mitarbeiter für den Vollzugs- und Vollstreckungsdienst wahrgenommen. Der Zeitaufwand beträgt ca. 10 Wochenstunden.
 - In der Verbandsgemeinde Waldbreitbach (2 Grundschulen) ist die Grundschule in Breitscheid in der Trägerschaft der Ortsgemeinde Breitscheid. Die Verbandsgemeinde Asbach (6 Grundschulen) ist Schulträger sämtlicher Grundschulen in der Verbandsgemeinde.
 - Hinsichtlich eines möglichen Wechsels der Schulträgerschaften von der Ortsgemeinde Breitscheid auf die neue Verbandsgemeinde wird auf die Ausführungen unter Tz. 4.5.5 verwiesen (“Ausgewählte Einzelbereiche-Schulwesen“).

4.2 Analyse der Verwaltungsabläufe

Ziele der Analyse

- Erhaltung und ggf. Ausbau des Serviceangebotes für die Bürgerinnen und Bürger nach einem Zusammenschluss der Verbandsgemeinden.
- Verringerung der Zuständigkeitsbreite und der Aufgabenvielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit einhergehende höhere Spezialisierung und Effizienz bei der Bearbeitung von Verwaltungsaufgaben (qualitative Optimierung).
- EDV-Struktur und „eGovernment“ optimieren, dadurch Qualitätssteigerung sowie Zeit- und Kostenersparnis.
- Darüber hinausgehende effizientere Gestaltung der Verfahrensabläufe und Verwaltungsprozesse.

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

- Zielsetzung: Ermittlung eines angemessenen Personalbestandes für eine neue Verbandsgemeinde.
- Dabei wird nur die „Kernverwaltung“ einer Verbandsgemeinde ohne bspw. Eigenbetriebe, Bauhof, Verwaltungskräfte an Schulen etc. betrachtet. Der für die Kernverwaltung erforderliche Aufgabenkatalog wurde in Anlehnung an das Rechnungshofgutachten Rheinland-Pfalz vom 21.02.1994 festgelegt.
- Es wird untersucht, mit welchem Personalbestand ausgewählte Referenzverbands-gemeinden den Aufgabenkatalog der Kernverwaltung erfüllen, um daraus auch den Soll-Personalbestand für eine neue Verbandsgemeinde Waldbreitbach-Asbach abzuleiten.
- Durch die Beschränkung der Analyse auf die Kernverwaltung werden kommunalpolitische Entscheidungen und örtliche Besonderheiten einzelner Verbandsgemeinden ausgeklammert.
- Zunächst ist der Ist-Personalbestand der Verbandsgemeinde Waldbreitbach und der Verbandsgemeinde Asbach zu ermitteln, der für die Erfüllung von Kernverwaltungsaufgaben erforderlich ist.

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

- Bei den Verbandsgemeinden Waldbreitbach und Asbach wurden zur Ermittlung des Ist-Personalbestandes einer Kernverwaltung Besonderheiten der einzelnen Verbandsgemeinden im Rahmen einer selbstgewählten Aufgabenerweiterung z. B. in den Bereichen Tourismus, Wirtschaftsförderung, Jugendhilfe etc. herausgerechnet. Die Kernverwaltungen der VG Waldbreitbach und der VG Asbach verfügen über einen Ist-Personalbestand von insgesamt 68,45 Vollzeitkräften (VG Waldbreitbach 23,04 Vollzeitkräfte bzw. VG Asbach 45,41 Vollzeitkräfte).
- Die neue Verbandsgemeinde hätte rund 31.700 Einwohnerinnen und Einwohner. In Rheinland-Pfalz gibt es keine ausreichend große Zahl von Verbandsgemeinden, die eine vergleichbare Größe und Struktur wie eine Verbandsgemeinde Waldbreitbach-Asbach aufweisen. In Ermangelung vergleichbarer Verbandsgemeinden wurden die Ergebnisse der begleitenden Gesetzesfolgenabschätzung zu den Entwürfen der Landesregierung für ein Erstes und ein Zweites Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform (Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation, Universitätsprofessor Dr. Jan Ziekow, und Technische Universität Kaiserslautern, Universitätsprofessor Dr. Martin Junkernheinrich (Endbericht Stand: 13.04.2010) sowie die Erkenntnisse aus Referenzverbandsgemeinden mit 17.000 bis 19.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und 14 bis 32 Ortsgemeinden in die Betrachtung einbezogen.

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

- Die Ergebnisse der begleitenden Gesetzesfolgenabschätzung des Instituts für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation Speyer (Universitätsprofessor Dr. Jan Ziekow) und der Technischen Universität Kaiserslautern (Universitätsprofessor Dr. Martin Junkernheinrich) zu den Entwürfen der Landesregierung für ein Erstes und ein Zweites Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform (Endbericht Stand: 13.04.2010) zeigen, dass in einer Verbandsgemeinde die Verwaltungskosten je Einwohnerin und Einwohner (Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung -) mit steigender Einwohnerzahl abnehmen und ab einer gewissen Einwohnerzahl (ca. 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner) in etwa gleich bleiben.
- Der Einzelplan 0 (Allgemeine Verwaltung) beinhaltet Organisationseinheiten, die für die kommunale Entscheidungsfindung und -umsetzung notwendig sind, insbesondere die Gemeindeorgane, Haupt- und Finanzverwaltung sowie besondere Einrichtungen und Dienste, die von der gesamten Verwaltung genutzt werden können (z.B. kommunale EDV-Anlage oder Gebäudemanagement). Es handelt sich um relativ fixkostenintensive Organisationseinheiten, die bei unterschiedlicher Ortsgröße nicht einfach proportional zur Einwohnerzahl angepasst werden können. Im Ergebnis ist damit zu rechnen, dass kleine Verbandsgemeinden pro Kopf höhere Ausgaben für ihre Verwaltungseinrichtung tragen müssen als große Verbandsgemeinden (vgl. *Ziekow, Junkernheinrich, a.a.O., S. 80 ff.*).

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

- Der Einzelplan 0 (Allgemeine Verwaltung) enthält zum überwiegenden Teil Personalkosten. Die Kosten im Einzelplan 0 einer Verbandsgemeinde sind regelmäßig nicht vollkommen identisch mit den Kosten der Kernverwaltung einer Verbandsgemeinde. Die Unterschiede hängen von den Aufgaben, die eine Verbandsgemeinde tatsächlich wahrnimmt, ab. Dennoch ist die Differenz grundsätzlich nicht so groß, dass eine Gleichsetzung der Kosten im Einzelplan 0 und den Kosten der Kernverwaltung einer Verbandsgemeinde in einer Modellrechnung ungerechtfertigt wäre.
- Zur Ermittlung des Soll-Personalbestandes wurden vier Referenzverbandsgemeinden im nördlichen Rheinland-Pfalz mit einer Einwohnerzahl zwischen 17.000 und 19.000 ausgewählt.
- Bei der Auswahl der Referenzverbandsgemeinden fand keine Negativauswahl statt, d.h. es wurde keine bewusste Auswahl von Verbandsgemeinden mit möglichst niedrigem Personalbestand vorgenommen. Auswahlkriterium war mithin die Einwohnerzahl und die Zahl der Ortsgemeinden, nicht der Personalbestand einer Verbandsgemeinde.
- Die beiden Referenzverbandsgemeinden mit dem niedrigsten Personalbestand benötigen im Durchschnitt 2,012 Stellen je 1.000 Einwohner zur Erfüllung der Aufgaben der Kernverwaltung.

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

- Dieser Wert (2,012 Vollzeitkräfte pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner) wurde auch auf eine neue Verbandsgemeinde Waldbreitbach-Asbach übertragen. Denn nach dem Gutachten von *Ziekow und Junkernheinrich* sind die Verwaltungskosten und damit insbesondere die Personalkosten (sowie korrespondierend der Personalbedarf) bei einer Verbandsgemeinde mit 18.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und bei einer Verbandsgemeinde mit rund 31.700 Einwohnerinnen und Einwohnern annähernd gleich (*Ziekow/Junkernheinrich*, a.a.O., S. 82 und S. 84).
- Für eine neue Verbandsgemeinde Waldbreitbach-Asbach mit rund 31.700 Einwohnerinnen und Einwohnern ergibt sich ein Soll-Personalbestand in der Kernverwaltung von ca. 63,50 Vollzeitstellen (2,012 Vollzeitkräfte pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner). Gegenüber den Ist-Vollzeitkräften von ca. 68,50 Stellen (23,04 Stellen bei der Verbandsgemeinde Waldbreitbach und 45,41 Stellen bei der Verbandsgemeinde Asbach) ergibt sich damit eine Reduktion von ca. 5 Stellen in der Kernverwaltung.

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

Analyse der Personalkosten im Führungsbereich

- Besoldung des jetzigen Führungspersonals vor und unmittelbar nach einem Zusammenschluss
- Besoldung erfolgt in Abhängigkeit von
 - Einwohnerzahl der Verbandsgemeinde Waldbreitbach und der Verbandsgemeinde Asbach
 - Dienstalter
 - Qualifikation
- Anzahl Führungspersonal nach Ablauf von fünf Jahren
 - Reduktion des Personalbestandes, indem jetziges Führungspersonal nach Ausscheiden nicht ersetzt wird.
 - Bei den Führungskräften der Verbandsgemeinde Waldbreitbach ist ein altersbedingtes Ausscheiden in zwei bis dreißig Jahren zu erwarten, wobei lediglich eine Person nach dreißig Jahren in den Ruhestand geht.
 - Jetzige Führungskräfte der Verbandsgemeinde Asbach gehen in den nächsten ein bis vierundzwanzig Jahren in den Ruhestand.

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

Zusammenfassung der Personalkosten im Führungsbereich vor einem Zusammenschluss

Funktion \ Ort	Bürgermeister	Büroleiter	Abteilungsleiter Ordnungsamt	Fachbereichsleiter Bürgerdienste	Fachbereichsleiter Bauabteilung	Leiter Finanzverwaltung	Summe p.a.
VG Waldbreitbach	95 TEUR	79 TEUR	39 TEUR		71 TEUR	63 TEUR	347 TEUR
VG Asbach	117 TEUR	70 TEUR		57 TEUR	68 TEUR	73 TEUR	385 TEUR
							732 TEUR

Personalkosten: Arbeitgeberbrutto inkl. Pensions- und Beihilfebelasten bei Beamten

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

Zusammenfassung der Personalkosten im Führungsbereich unmittelbar nach einem Zusammenschluss

Funktion Ort	Bürgermeister	Bürgermeister	Büroleiter und Fachbereichs- leiter Organisation und Finanzen	Fachbereichs- leiter Bürgerdienste	Fachbereichs- leitung natürliche Lebensgrund- lagen und Bauen	Leiter Finanzverwaltung	Summe p.a.
Künftige VG	120 TEUR		80 TEUR	43 TEUR	70 TEUR		313 TEUR
mittel- bis längerfristig bleibende Kosten		95 TEUR	70 TEUR	57 TEUR	71 TEUR	136 TEUR	429 TEUR
Summe mittel- bis längerfristiger Kosten	120 TEUR	95 TEUR	150 TEUR	100 TEUR	141 TEUR	136 TEUR	742 TEUR

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

Jährliche Personalkosten im Führungsbereich nach Gebietsreform

- Anpassung der Besoldungseinstufung an die gestiegene Einwohnerzahl. Dadurch kurzfristige Erhöhung der Personalkosten um TEUR 10 auf TEUR 742 p.a.
- Eine Reduktion der Personalkosten um TEUR 429 p.a. (siehe Vorderseite) im Bereich der Führungskräfte ist mittel- bis längerfristig realisierbar. Innerhalb von fünf Jahren betragen die Einsparungen hierbei TEUR 294 p.a. (69 %), innerhalb der folgenden fünf Jahre ergeben sich keine Einsparungen und ab zehn Jahren zusätzlich TEUR 135 p.a. (31 %).
- Bei dieser Betrachtung werden weitere Gründe, die zu einem vorzeitigen Abgang von Personal führen können, nicht berücksichtigt. Die hier dargestellten Zeiträume stellen daher die maximale Zeitdauer dar, innerhalb der mit den genannten Einsparungseffekten zu rechnen ist.
- Es ergibt sich eine mittel- bis längerfristige Gesamteinsparung nach einem Zusammenschluss von TEUR 419 p.a. (TEUR 429 abzgl. TEUR 10).

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

Einsparungspotenziale resulieren aus:

- der Reduktion der Stellenzahl im Bereich der Kernverwaltung auf ca. 63,50 (5 Stellen).
- dem Wegfall des doppelt besetzten Führungspersonals durch Eintritt in den Ruhestand.

Längerfristige Einsparungen im Führungsbereich (einschließlich Bürgermeister und Sekretariat) insgesamt ca. TEUR 419 (kurzfristige Erhöhung um TEUR 10 p.a. abzgl. der mittel- bis längerfristigen Reduktion von TEUR 429 p.a.)

Unberücksichtigt blieb die Stelle eines hauptamtlichen Beigeordneten. Grundsätzlich muss eine Kommune nach der Gemeindeordnung keinen hauptamtlichen Beigeordneten beschäftigen. In Verbandsgemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern kann ein Beigeordneter hauptamtlich tätig sein. Das Amt eines hauptamtlichen Beigeordneten einer neuen Verbandsgemeinde würde in der Besoldungsgruppe A 16 eingestuft. Für einen hauptamtlichen Beigeordneten wären Personalkosten in Höhe von TEUR 100 anzusetzen.

<u>Vollzeitkräfte</u>	<u>T€</u>
5,0 Fachbereichs- und Abteilungsleiter	324
1,0 Bürgermeister	95
<u>6,0</u>	<u>419</u>

4.4 Sachkostenanalyse der allgemeinen Verwaltung

Gegenstand der Kostenanalyse ist das Aufzeigen von möglichen Einsparungspotenzialen in den Bereichen Sach- und Dienstleistungen:

- Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung
- Energieaufwendungen
- Allg. Kosten eines Büroarbeitsplatzes

4.4 Sachkostenanalyse der allgemeinen Verwaltung

Vorgehensweise:

- Analyse der Sachkosten und des Geschäftsaufwandes der Verbandsgemeinden Waldbreitbach und Asbach aus dem vorläufigen Rechnungsergebnis des Finanzhaushaltes 2010
- zum Teil Bereinigung von Produkten, um durchschnittliche Kosten zu analysieren
- größte Posten im Sachkostenbereich sind die Energiekosten und die Kosten für die Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung

4.4 Sachkostenanalyse der allgemeinen Verwaltung

Auflistung der größten Posten:

- **Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung/Bewirtschaftung 2010
(nach Eliminierung von Sondereffekten)**
 - VG Waldbreitbach
 - Verwaltungsgebäude TEUR 14 p.a.
 - Grundschulen TEUR 45 p.a.
 - Brandschutz TEUR 11 p.a.

 - VG Asbach
 - Verwaltungsgebäude TEUR 19 p.a.
 - Grundschulen TEUR 362 p.a.
 - Brandschutz TEUR 21 p.a.

4.4 Sachkostenanalyse der allgemeinen Verwaltung

Auflistung der größten Posten:

- **Energieaufwendungen**
 - VG Waldbreitbach
 - Verwaltungsgebäude TEUR 8 p.a.
 - Grundschulen TEUR 15 p.a.
 - Brandschutz TEUR 21 p.a.

 - VG Asbach
 - Verwaltungsgebäude TEUR 43 p.a.
 - Grundschulen TEUR 162 p.a.
 - Brandschutz TEUR 21 p.a.

4.4 Sachkostenanalyse der allgemeinen Verwaltung

- **Sachkostenreduktion aufgrund der Personaleinsparungen**
 - Durch die Reduzierung der Stellenzahl von ca. 6 Stellen (5 Stellen im Bereich der Kernverwaltung zzgl. 1 Stelle Bürgermeister) sind auch Einsparungen bei den Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes möglich.
 - KGSt-Materialien 8/2010 Kosten eines Arbeitsplatzes – Sachkostenpauschale eines Büroarbeitsplatzes von ca. EUR 9.650 p.a.
 - Diese setzen sich zusammen aus Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes von EUR 6.250 p.a. und IT-Kosten in Höhe von EUR 3.400 p.a.
 - Hier Ansatz von EUR 6.250 p.a. pro Büroarbeitsplatz, weil mögliche Effekte aus der Kostensenkung bei der EDV-Infrastruktur bereits berücksichtigt werden (Tz. 4.5.3).
 - Kosteneinsparungen insgesamt in Höhe von ca. TEUR 38 p.a. möglich (EUR 6.250 p.a. x 6 Stellen).

4.5 Ausgewählte Einzelbereiche

- Bauhof
- Brandschutz
- EDV-Infrastruktur
- Eigenbetriebe (Abwasser- und Wasserwerke)
- Schulwesen

4.5.1 Ausgewählte Einzelbereiche - Bauhof

- Die Verbandsgemeinde **Waldbreitbach** unterhält einen zentralen Bauhof, für die Verbandsgemeinde einschließlich der Eigenbetriebe, für die Ortsgemeinden und für den Friedhofzweckverband Hausen-Waldbreitbach. Insgesamt werden zur Zeit sieben Vollzeitkräfte beschäftigt.
- Die Tätigkeitsfelder der Gemeindearbeiter umfassen u.a. die Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen, Friedhöfen und Sport- und Spielplätzen und den Winterdienst. Auch der Grabaushub wird vom Bauhof übernommen.
- Der kalkulierte Stundensatz für einen Bauhofmitarbeiter (ohne Unimog und Bagger) beträgt zur Zeit EUR 35,54. Bei Rechnungen für Dritte beträgt der kalkulierte Stundensatz für einen Bauhofarbeiter EUR 36,00 netto.
- Der Investitionsplan sieht für die Jahre 2011 bis 2013 Investitionen in Höhe von TEUR 71 vor.
- Für das Jahr 2010 ergibt sich im Teilergebnishaushalt Bauhof 2011 ein Jahresüberschuss vor interner Leistungsverrechnung von TEUR 40.
- In den einzelnen Ortsgemeinden sind Gemeindearbeiter in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen angestellt.

4.5.1 Ausgewählte Einzelbereiche - Bauhof

- Die Verbandsgemeinde **Asbach** unterhält einen zentralen Bauhof, für die Verbandsgemeinde einschließlich des Eigetriebes und für die Ortsgemeinden. Insgesamt werden zur Zeit neun Vollzeitkräfte beschäftigt.
- Die Tätigkeitsfelder der Gemeindearbeiter umfassen u.a. die Pflege- und Unterhaltung der Gemeindestraßen sowie Wirtschafts- und Wanderwege, der Grünanlagen, Friedhöfen und Sport- und Spielplätzen und den Winterdienst.
- Der kalkulierte Stundensatz (ohne Fahrzeuge und Geräte) beträgt zur Zeit EUR 33,50 netto.
- Der Investitionsplan sieht für die Jahre 2011 bis 2013 Investitionen in Höhe von TEUR 200 vor.
- Für das Jahr 2010 ergibt sich im Teilergebnishaushalt Bauhof 2011 ein Jahresfehlbetrag vor interner Leistungsverrechnung von TEUR 33.
- Zusätzlich besitzen die vier Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Asbach je einen kleineren Bauhof.

4.5.1 Ausgewählte Einzelbereiche - Bauhof

- Ob ein zentraler Bauhof in einer neuen Verbandsgemeinde Waldbreitbach-Asbach sinnvoll ist, kann nur in einer weiterführenden Untersuchung geprüft werden. Dabei sollte auch untersucht werden, ob das Vorhalten eines verbandsgemeindeeigenen Maschinenparks durch den zentralen Bauhof und das Vorhalten eigenen Personals kostengünstiger als die Erledigung durch Fremdfirmen bzw. die Aufgabenerfüllung durch die jeweiligen Ortsgemeinden ist.
- Die Praxis zeigt, dass die untersuchten Referenzverbandsgemeinden mit Ausnahme einer Verbandsgemeinde, die lediglich zwei Bauhofmitarbeiter hat, über keinen eigenen Bauhof verfügen. Diese Verbandsgemeinden verweisen auf eine kostengünstigere Leistungserbringung durch Fremdfirmen. Sie erachten außerdem eine möglichst dezentrale Aufgabenerfüllung in der Verantwortung der Ortsgemeinden für günstiger als eine zentrale Lösung.

4.5.2 Ausgewählte Einzelbereiche - Brandschutz

- Zur Erörterung der Brandschutzfragen für eine neue VG wurde ein gemeinsames Gespräch mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, Herrn Oberbrandrat Alwin Mees und seinen Mitarbeitern geführt.
- Es wurden die Ausstattungs- und Gerätelisten im Detail besprochen.
- Die Ausstattung entspricht den gesetzlichen Erfordernissen.
- Einsparungseffekte im Hinblick auf die Geräteausstattung ergeben sich nach einem Zusammenschluss nur in unwesentlichem Ausmaß.
- Auch auf die personelle Ausstattung wird ein Zusammenschluss der Verbandsgemeinden keinen wesentlichen Einfluss haben.

4.5.2 Ausgewählte Einzelbereiche - Brandschutz

- Der Investitionsplan der Verbandsgemeinde Waldbreitbach sieht für die nächsten fünf Jahre Investitionen in einer Größenordnung von TEUR 1.130 vor. Unter anderem ist für das Jahr 2012 der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Roßbach (TEUR 500) und für das Jahr 2013 die Anschaffung eines Drehleiterfahrzeuges mit Korb in Waldbreitbach (TEUR 403) vorgesehen.
- Bei der Verbandsgemeinde Asbach sieht der Investitionsplan für die nächsten fünf Jahre Investitionen in Höhe von TEUR 2.298 vor. Geplant ist u.a. für das Jahr 2013 der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Etscheid (TEUR 400), die Anschaffung eines Hilfsleistungsgruppenlöschfahrzeug für das Jahr 2012 (TEUR 300) und für das Jahr 2014 der Anbau der Feuerwehrgerätehäuser in Altenhofen und in Strauscheid mit je TEUR 100.

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

Die Analyse der Zusammenführung EDV-Struktur der VG Waldbreitbach/VG Asbach umfasst:

- die Vereinheitlichung der einzelnen Hardware- und Softwareprodukte (GIS-System, Finanz- und Rechnungslegungssystem),
- die Möglichkeiten der Auslagerung (Hosting) von Softwareanwendungen z.B. Standesamtswesen, Einwohnermeldeverfahren,
- die Analyse und Feststellung der Nutzung unterschiedlicher Softwareprodukte und Verfahrensweisen z.B. Gewerbeamt, Sozialamt, Ordnungsamt etc.,
- das Einsparpotenzial im Personalbereich im Falle eines Zusammenschlusses,
- die notwendigen Investitionen bei einer Zusammenführung beider Verwaltungen.

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Softwareaufstellung Fachbereiche VG Waldbreitbach/VG Asbach**

Fachbereich	VG Waldbreitbach (Software/Hersteller)	VG Asbach (Software/Hersteller)
– Finanzbuchhaltung	Outsourcing (KGRZ) Hersteller: AB-Data	Eigener Anwender Hersteller: CIP
- Anlagenbuchhaltung	Outsourcing (KGRZ) Hersteller: E+S	Eigener Anwender Hersteller: CIP
- Mahn- und Vollstreckungswesen	Outsourcing (KGRZ) Hersteller: Avviso	Eigener Anwender Hersteller: Schiller-Software
– Finanzbuchhaltung (Werke)	Outsourcing (KGRZ) Hersteller: AB-Data	Eigener Anwender Hersteller: Lexware
- Anlagenbuchhaltung (Werke)	Outsourcing an Externes Steuerbüro	Eigener Anwender Hersteller: Quadriga
- Verbrauchsabrechnung	Outsourcing / Hersteller: AB-Data	Eigener Anwender Hersteller: CIP
– Geografisches Informationssystem	Eigener Anwender: Hersteller: Geo Office Express	Eigener Anwender Hersteller: Synergis
– Gehalts- und Lohnabrechnung	Outsourcing / (KGRZ) Hersteller: TDS	Outsourcing (PPA): Hersteller: G.O.D.
– Gewerbeamt	Eigener Anwender Hersteller: GS computerservice	Eigener Anwender Hersteller: Ermtraud & Partner
– Sozialamt	Eigener Anwender Softwarename: Care	Eigener Anwender: Softwarename: Care
– Standesamtswesen	Outsourcing (KDZ): Softwarename: ELVIS	Eigener Anwender: Softwarename: Autista
– E-Mail System	Eigener Anwender: Hersteller: Collax Linux System	Eigener Anwender: Microsoft Exchange 2010

Die wichtigsten Systeme der VG Waldbreitbach weichen in fast allen Fällen von den verwendeten Systemen der VG Asbach ab. Das Finanz- und Rechnungslegungssystem, die Anlagenbuchhaltung, das Vollstreckungsprogramm und die Gehalts- und Lohnabrechnung werden der VG Waldbreitbach vom Kommunalen Gebietsrechenzentrum (KGRZ) in Koblenz zur Verfügung gestellt. Durch eine vertragliche Verpflichtung mit dem KGRZ ist die VG Waldbreitbach bis 2014 an die Nutzung der Softwareprodukte gebunden.

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Zusammenführung Finanz- und Rechnungslegungssystem**

- **VG Waldbreitbach (jetzige Kosten)**

- Softwareprodukte **Outsourcing KGRZ** mit Software- und Hardwarewartung
 - + Finanzbuchhaltung Software → AB-Data (Verwaltung)
 - + Anlagenbuchhaltung Software → E+S (Verwaltung)
 - + Verbrauchsabrechnungssoftware → AB-Data (Werke)
 - + Anlagenbuchhaltung → externes Steuerbüro (Werke)
 - + Mahn- und Vollstreckungssoftware → Avviso (Verwaltung + Werke)
 - + Archivierung → momentan keine im Einsatz
- Kosten pro Jahr für Softwarepflege, Dienstleistung KGRZ, AB-Data Hardwarebereitstellung, Dienstleistung Datensicherung, Dienstleistung- und Unterhaltungskosten (z.B. Strom, Klimatisierung etc.)
ca. TEUR 21 p.a. / ca. EUR 2,30 pro Einwohnerin und Einwohner

(Gesamteinwohnerzahl: 9.353 Stand: 30.06.2009 Quelle: Statistisches Landesamt)

- **VG Asbach (jetzige Kosten)**

- Softwareprodukt **Eigener Anwender VG** mit Softwarewartung, allerdings ohne Personalkosten. Es wird der Softwaresupport des Herstellers per Telefon oder Fernwartung genutzt.
 - + Finanzbuchhaltung Software → CIP (Verwaltung)
 - + Anlagenbuchhaltung Software → CIP (Verwaltung)
 - + Verbrauchsabrechnungssoftware → CIP
 - + Finanzbuchhaltung Software → Lexware (Werke)
 - + Anlagenbuchhaltung (Werke) → Quadriga (Werke)
 - + Archivierung → Archivierungssystem SER Fachbereich: Haushaltswesen
- Kosten pro Jahr für Softwarepflege und Wartung ca. **TEUR 10 p.a. ohne Archivierungskosten**
ca. EUR 0,45 pro Einwohnerin und Einwohner

(Gesamteinwohnerzahl: 22.408 Stand: 30.06.2009 Quelle: Statistisches Landesamt)

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Zusammenführung Finanz- und Rechnungslegungssystem**

- **Analysierte Lösungsansätze VG Waldbreitbach/VG Asbach**

Variante A (Nutzung Software VG Waldbreitbach Outsourcing KGRZ)

Ein Wechsel der Finanz- und Rechnungslegungssoftware von der Verbandsgemeinde Asbach auf das System der Verbandsgemeinde Waldbreitbach hätte zur Folge, dass die Daten beider Verbandsgemeinden in das KGRZ nach Koblenz verlagert werden müssten. Der Server des Finanz- und Rechnungslegungssystems sowie die Administration, Datensicherung der Software würde durch Mitarbeiter des KGRZ in Koblenz erfolgen. Die Softwareprodukte werden im KGRZ in Koblenz zusammengeführt. Die Mitarbeiter des KGRZ sind für die Administration, Datensicherheit und Datenverfügbarkeit verantwortlich.

Variante B (Nutzung Software VG Asbach Eigener Anwender)

Durch die vertragliche Verpflichtung an das KGRZ in Koblenz kann ein Wechsel der Finanz- und Rechnungslegungssoftware der VG Waldbreitbach auf das Softwareprodukt der VG Asbach erst ab dem Juli 2014 erfolgen. Die Serveradministration des Finanz- und Rechnungslegungssystems sowie die Datensicherung der Software würden bei eigener Anwendung beim Zusammenschluss der Verbandsgemeinden erfolgen. Die Mitarbeiter der Verbandsgemeinde sind an einem Standort der neuen Verbandsgemeinde für die Administration, Datensicherheit und Datenverfügbarkeit verantwortlich.

Eine Umsetzung beider Varianten wäre möglich.

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Zusammenführung Finanz- und Rechnungslegungssystem**

Vorteile Variante A (Outsourcing wie VG Waldbreitbach)

- Zentrale Datenhaltung im zertifizierten Rechenzentrum (KGRZ) in Koblenz. Dadurch wird eine hohe Datensicherheit garantiert. Die Vorschriften für die sichere Datenhaltung der Kommunen werden ständig erhöht und sorgen dafür, dass die Kosten sich für die Verwaltungen erhöhen.
- Es muss weniger IT-Personal in der Verbandsgemeinde vorgehalten werden. Die gesamte Administration und der Support sowie die Datensicherung erfolgen extern im Rechenzentrum.
- Kürzere Reaktions- und Wiederherstellungszeiten im Falle eines Ausfalles. Die Daten der VG Waldbreitbach sind bereits im produktiven Betrieb im KGRZ, wie auch die Daten anderer Verbandsgemeinden und Stadtverwaltungen, wie Bad Neuenahr-Ahrweiler und Lahnstein sowie Katzenelnbogen.

Vorteile Variante B (Eigener Anwender wie VG Asbach)

- Die Daten werden bei den zusammengeschlossenen Verbandsgemeinden vorgehalten, bei Ausfall der Internetanbindung ist das System weiterhin verfügbar.
- Das Know-How der Softwareadministration befindet sich innerhalb der Verbandsgemeinde und nicht beim Rechenzentrum (KGRZ).
- Bei Nutzung einer gemeinsamen Archivierungssoftware wird keine hohe Bandbreite wie bei der Anbindung an das Rechenzentrum benötigt, da der Datentransfer innerhalb der Verbandsgemeinde auf den dazugehörigen Server erfolgt.
- Bei der VG Asbach befindet sich bereits eine Archivierungssoftware (SER) im Einsatz, diese wurde bereits an das Finanz- und Rechnungslegungssystem der VG Asbach angepasst. Bei einem Zusammenschluss kann die Erfahrung der VG Asbach mit der Software für die gemeinsame Verwaltung genutzt werden.

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Zusammenführung Finanz- und Rechnungslegungssystem**

Variante A (Outsourcing wie VG Waldbreitbach)

➤ **Gesamtkosten für Nutzung der Software im Outsourcing-Betrieb bei einem Zusammenschluss der VG Asbach/VG Waldbreitbach**

Eingesetzter Durchschnittspreis (EUR 2,05 pro Einwohner) für die Tätigkeit des KGRZ in Koblenz bei den Verwaltungen (Bad Neuenahr-Ahrweiler, Lahnstein, Katzenelnbogen und Waldbreitbach) mit insgesamt 65.000 Einwohnern.

- **Softwareprodukt AB-Data, E+S und Avviso**
(EUR 2,05 pro Einwohner * Gesamteinwohnerzahl (31.761)) = **TEUR 65 p.a.**

Variante B (Eigener Anwender wie VG Asbach)

➤ **Gesamtkosten bei Nutzung der Software bei eigener Anwendung bei einem Zusammenschluss der VG Asbach/VG Waldbreitbach**

Hierzu wurde von den Verwaltungen eine Abfrage beim Hersteller CIP durchgeführt. Die Software Lexware und Quadriga wurden beim Hersteller erworben. Für die Erweiterung der Lizenz um die VG Waldbreitbach schätzen wir einen finanziellen Aufwand von ca. TEUR 2. Es wird der Support des Herstellers per Telefon oder Fernwartungssoftware genutzt.

- **Softwareprodukt CIP, Lexware und Quadriga =**
Gesamtkosten VG Asbach (vgl. Seite 57) TEUR 10 + Erweiterung der CIP Lizenz für die VG Waldbreitbach (TEUR 4 p.a.) + Lexware/Quadriga ca. TEUR 2 = **TEUR 16 p.a.**
TEUR 16 / Gesamteinwohnerzahl (31.761) = **EUR 0,50 pro Einwohnerin und Einwohner**

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Zusammenführung Finanz- und Rechnungslegungssystem**
 - **Zusammenfassung der Ergebnisse**
 - Anhand der eingeholten Kostenschätzungen der Hersteller (CIP, Lexware und Quadriga) wurde eine Berechnung der Kosteneinsparungen im Falle eines Zusammenschlusses nach dem Modell der eigenen Anwendung (VG Asbach) durchgeführt.
 - Rechnerisch ergibt sich eine Ersparnis von ca. TEUR 15 p.a. Berechnung: (vgl. Seite 57 u. 60) $TEUR 21 + TEUR 10 - TEUR 16 = TEUR 15$ nach dem Modell der VG Asbach. Allerdings sind im Preis der VG Waldbreitbach (TEUR 21) die Hardwarekosten für die Server und die Datensicherung enthalten, die im Preis der VG Asbach (TEUR 10) nicht berücksichtigt sind. Wir schätzen daher den finanziellen Aufwand für die Hardware und die Personalkosten im Eigenbetrieb auf ca. TEUR 10 jährlich. Es wird eine Ersparnis von TEUR 5 p.a. erzielt. Berechnung: $TEUR 15 - TEUR 10 = TEUR 5$.
 - Die notwendigen Migrations- und Schulungskosten sind in einer Bandbreite von EUR 20.000,00 bis EUR 30.000,00 anzusetzen. Eine Amortisation der Migrations- und Schulungskosten wird spätestens nach 6 Jahren erreicht.
 - Da die jährlichen Kosten beim Outsourcing-Verfahren (KGRZ) an die Gesamteinwohnerzahl aller Verwaltungen, die sich bei Vertragsabschluss für das KGRZ in Koblenz entscheiden, gebunden ist, werden die Kosten pro Einwohner im Jahr 2014 neu verhandelt. Einsparungen in der jetzigen Preiskonstellation (EUR 2,05 pro Einwohner (vgl. Seite 60)) gegenüber der eigenen Anwendung (EUR 0,50 pro Einwohner (vgl. Seite 60)) sind nicht möglich.

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Zusammenführung Geografisches Informationssystem (GIS)
VG Waldbreitbach/VG Asbach**
 - **VG Waldbreitbach (jetzige Kosten)**
 - Softwareprodukt **Geo Office Express + Liegenschaftsbuch ALB** mit Softwarewartung
 - Kosten pro Jahr für Pflege und Wartung ca. **TEUR 1 p.a.** / EUR 0,14 pro Einwohnerin und Einwohner

 - **VG Asbach (jetzige Kosten)**
 - Softwareprodukt **Synergis + Liegenschaftsbuch ALB** mit Softwarewartung
 - Kosten pro Jahr für Pflege und Wartung ca. **TEUR 3 p.a.** / EUR 0,13 pro Einwohnerin und Einwohner

 - Bei beiden Verwaltungen wurde die Beschaffung der Software in enger Abstimmung mit der Kreisverwaltung durchgeführt.

 - Innerhalb der VG Asbach wird die Software für ca. 45 Benutzer vorgehalten. Im Bestand der VG sind 4 Lizenzen vorhanden. Bei der VG Waldbreitbach werden deutlich weniger Lizenzen für dieses System benötigt.

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Zusammenführung Geografisches Informationssystem (GIS)**
 - **Gesamtkosten für Geo Office Express/Synergis + ALB bei einer Zusammenschluss VG Asbach/VG Waldbreitbach**
 - Durch einen Zusammenschluss kann eine Reduzierung der Lizenzen nicht erreicht werden. Die Anzahl der Benutzer bleibt gleich. Kosteneinsparungen sind nur möglich, wenn die Gesamtanzahl der benötigten Lizenzen reduziert werden kann. Der Preis pro Lizenz ist bei beiden Verwaltungen gleich, da diese gemeinsam in enger Abstimmung mit der Kreisverwaltung Neuwied beschafft wurden.
 - Eine Migration der Datenbestände muss an einem zentralen EDV-Standort durchgeführt werden.
 - Voraussetzung zur gemeinsamen Nutzung stellt eine Standortverbindung zwischen beiden Verbandsgemeinden und die Zentralisierung der EDV dar.

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Zusammenführung Einwohnermelde- und Standesamtswesen**

- **VG Waldbreitbach/VG Asbach**

VG Waldbreitbach → Outsourcing Kommunale Datenzentrale (KDZ) in Mainz

VG Asbach → Outsourcing Kommunale Datenzentrale (KDZ) in Mainz

Die Verbandsgemeinden benötigen eine eigene „Kommunalnetzleitung“ für den Zugang zur KDZ.

- Kommunalnetzleitung VG Waldbreitbach **TEUR 4 p.a.**
- Kommunalnetzleitung VG Asbach **TEUR 8 p.a.**

Im Falle eines Zusammenschlusses wird nur eine Kommunalnetzleitung benötigt. Damit beide Verwaltungen weiterhin die Dienste nutzen können, muss eine Standortverbindung zwischen beiden Verwaltungen realisiert werden.

- Standesamtswesen VG Waldbreitbach (Hosting KDZ) **TEUR 1 p.a.**
- Standesamtswesen VG Asbach (Eigener Anwender) **TEUR 3 p.a**

Die Wartungskosten der Standesamtssoftware fallen bei der VG Asbach an, da die Software durch die Mitarbeiter der VG gewartet wird. Die Wartung der Software für die VG Waldbreitbach wird durch das Personal der KDZ in Mainz durchgeführt.

Bei einem Zusammenschluss wird nur eine Kommunalnetzleitung benötigt. Damit beide Verwaltungen weiterhin die Dienste nutzen können, muss eine Standortverbindung zwischen beiden Verwaltungen realisiert werden. Damit eine Zusammenführung der Datenbestände durchgeführt werden kann, muss eine Zentralisierung der Daten erfolgen. Dies kann in Mainz (KDZ) oder im Eigenbetrieb durchgeführt werden.

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Zusammenführung Sonstige Softwareprodukte**

- **VG Waldbreitbach/VG Asbach**

- Bei der Analyse wurde festgestellt, dass weitere Softwareprodukte für folgende Bereiche eingesetzt werden: Gewerbeamt, Email-System und Lohn- und Gehaltswesen. Bei einem Zusammenschluss muss darüber entschieden werden, welche Softwareprodukte in welcher Anzahl verwendet werden sollen. Die höhere Benutzerzahl führt zu günstigeren Konditionen für die zusammengeschlossene Verbandsgemeinde.
- Unterschiede bestehen in der Nutzung eines Lohn- und Gehaltsprogramms. Die VG Waldbreitbach setzt hier im Vergleich zur VG Asbach eine Lösung des KGRZ ein. Bei der VG Asbach kommt die Lösung des Web-Portals der Pfälzischen Pensionsanstalt (PPA) zum Tragen.
 - Kosten Lohn- und Gehaltsabrechnung (TDS beim KGRZ),
VG Waldbreitbach **TEUR 5 p. a.** (Anzahl der Abrechnungen insgesamt ca. 150)
Kosten pro Abrechnung und Jahr (TEUR 5 / 150 = EUR 33,33 pro Abrechnung)
 - Kosten Lohn- und Gehaltsabrechnung (PPA Web-Portal)
VG Asbach **TEUR 14 p.a.** (Anzahl der Abrechnungen insgesamt ca. 227)
Kosten pro Abrechnung und Jahr (TEUR 14 / 227 = EUR 61,67 pro Abrechnung)

Beide Verwaltungen nutzen externe Dienstleister zur Durchführung der Lohn- und Gehaltsabrechnung. Bei der Umrechnung auf einen Abrechnungsfall wurde festgestellt, dass die Lösung der VG Waldbreitbach kostengünstiger ist als die Lösung der VG Asbach. Bei einem Zusammenschluss nach dem Modell der VG Waldbreitbach würden folgende Kosten bei der Anzahl von Abrechnungen (150 + 227 = 377 * EUR 33,33) = TEUR 12 entstehen. Berechnung Kostenersparnis (TEUR 5 + TEUR 14 - TEUR 12 = TEUR 7). Es konnte eine Ersparnis von TEUR 7 p.a. ermittelt werden.

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Einsparung von Personalkapazitäten**

- **VG Waldbreitbach/VG Asbach**

- Personal EDV**

- VG Waldbreitbach = 1 Person (60%) + Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfall

- VG Asbach = 1 Person Vollzeitstelle (76%), hiervon 7,6% Abwasserwerk

- 1 Person Teilzeitstelle (78%), hiervon 7,8% Abwasserwerk

- Die Stellenanteile vom Systembetreuer der Finanzabteilung für das Finanz- und Rechnungslegungssystem sind nicht erfasst.

- Das EDV-Personal beider Verbandsgemeinden übernimmt keine weiteren Tätigkeiten zur Betreuung der Einrichtungen von Schulen oder Kindergärten.

- Variante A (Outsourcing wie VG Waldbreitbach)**

- Bei Auslagerung der EDV ins Rechenzentrum des KGRZ nach Koblenz kann die Personalkapazität reduziert werden. Die Aufgaben der Hardware- und Softwarepflege werden durch die Mitarbeiter des KGRZ wahrgenommen.

- Variante B (Eigene Anwendung wie VG Asbach)**

- Bei einem Zusammenschluss der Verwaltungen und der Bereitstellung der EDV bei eigener Anwendung an einem Standort sehen wir keine Möglichkeit zur Einsparung im Personalbereich. Die Aufgaben der Hardware- und Softwarepflege werden durch eigene Mitarbeiter der VG wahrgenommen. Zur Aufgabenerledigung muss aus unserer Sicht eine volle Stelle mit Vertretungsregelung bei einem Zusammenschluss besetzt werden.

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Notwendige Investitionen bei einer Zusammenführung**

- **VG Waldbreitbach/VG Asbach**

- Damit beide Verbandsgemeinden auf die gleichen Datenbestände zugreifen können, muss eine Standortverbindung bzw. Zentralisierung der Daten zwischen der VG Waldbreitbach und VG Asbach realisiert werden. Die Daten der zusammengeschlossenen Verbandsgemeinden müssen zentralisiert an einem Standort der neuen Verbandsgemeinde oder komplett im Rechenzentrum erfolgen.

Durch die gemeinsame Vernetzung der Standortverbindung bestehen in Zukunft noch weitere Einsparpotenziale z.B.

- **Zusammenführung der Telefonanlage über Voice over IP (VOIP)**

- Die Telefonanlage in der VG Asbach wäre für die technische Umsetzung nicht geeignet. Es steht eine Neubeschaffung an. Bei dieser Investition sollte auf die Funktionalität (VOIP) geachtet werden.

- **Zusammenführung der Datensicherung**

- Auslagerung der Datensicherung an beiden Standorten der zusammengeschlossenen Verbandsgemeinden bei einer eigenen Anwendung. Erhöhung der Datensicherheit.
 - Bei einer Outsourcing-Lösung erfolgt die Datensicherung der Systeme, die sich im Rechenzentrum befinden, innerhalb des KGRZ.

- **Zusammenführung Zeiterfassung beider Standorte**

- Die Zeiterfassung in Waldbreitbach (Bosch-System) sowie die Zeiterfassung in der VG Asbach (Bosch-System) können eine zentrale Zeiterfassung realisieren. Die Anlage in der VG Asbach unterstützt ebenfalls eine Übertragung mit dem Netzwerkprotokoll TCP/IP.

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Gesamtfazit Zusammenschluss EDV-Infrastruktur**
 - Es wurden erhebliche Unterschiede in der EDV-Struktur zwischen der Verbandsgemeinde Waldbreitbach und der Verbandsgemeinde Asbach festgestellt. Die VG Waldbreitbach hat verschiedene Softwareprodukte zum KGRZ nach Koblenz oder zur KDZ in Mainz ausgelagert. Für die VG Waldbreitbach besteht eine vertragliche Verpflichtung mit dem KGRZ bis Juni 2014. Ein Umstieg auf ein anderes Softwareprodukt ist erst danach möglich. Die VG Asbach betreibt fast ausschließlich alle Softwareprodukte in eigener Anwendung. Ausnahmen bilden das EWOIS-System, das an die KDZ nach Mainz ausgelagert wurde und die Lohn- und Gehaltsabrechnung, die von der Pfälzischen Pensionsanstalt (PPA) in Bad Dürkheim durchgeführt wird.
 - Eine Reduzierung der Kosten bei einem Zusammenschluss ist nur bei eigener Anwendung möglich. Die zur Zeit zur Verfügung stehenden Preise des KGRZ (EUR 2,05 pro Einwohner) führen zu keiner Kostensenkung bei einem Zusammenschluss. Ob eine Reduzierung bei einem neuen Vertragsabschluss in 2014 erzielt werden kann, bleibt den dann zu führenden Verhandlungen vorbehalten.
 - Die Softwareprodukte müssen bei einem Zusammenschluss angepasst bzw. standardisiert werden. Erst nach Abschluss der Standardisierung kommen weitere Kosteneinsparungen, wie z.B. Reduzierung der Kommunalnetzleitung oder gemeinsame Nutzung des Meldewesens, Standesamtswesens und Email-Servers, zum Tragen.

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Gesamtfazit Zusammenschluss EDV-Infrastruktur**
 - Die einzelnen Softwareprodukte, wie z.B. Finanz- und Rechnungslegungssystem, Verbrauchsabrechnung, müssen im Falle eines Zusammenschlusses standardisiert und angepasst werden. Durch einen Umstieg auf die Softwareprodukte fallen während der Umstellungsphase Umzugskosten und Schulungskosten an. Bei einem Umstieg auf die Software (CIP, Lexware und Quadriga) können jährlich Einsparungen von ca. **TEUR 5** bei eigener Anwendung ermittelt werden.
 - Eine Kostenersparnis ist von den anfallenden Migrationskosten abhängig. So kann eine Reduzierung der EDV-Kosten bei anfallenden Kosten in Höhe von EUR 20.000,00 nach ca. 4 Jahren erreicht werden. Bei Migrationskosten in Höhe von EUR 30.000,00 ist eine Kostenreduzierung erst ab ca. 6 Jahren möglich.
 - Eine Kostenreduzierung der Lizenzkosten kann im Bereich des GIS-Systems nur für die Hardware erfolgen, wenn beide Verwaltungen ihre Systeme auf einer Hardware zusammengeführt haben. Eine Reduzierung der Softwarekosten ist durch die gleichbleibende Benutzeranzahl nicht möglich. Wann eine Kostenersparnis zu erwarten ist, hängt, wie beim Finanz- und Rechnungslegungssystem, von den Migrationskosten ab.
 - Eine Verringerung der jährlichen Kosten kann bei einer gemeinsamen Nutzung der Lohn- und Gehaltssoftware erzielt werden. Jährliche Einsparung ca. **TEUR 7** p.a.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Rechtliche Rahmenbedingungen

VG Waldbreitbach

- Betriebssatzung
- Allgemeine Entwässerungssatzung
- Entgeltsatzung (öffentlich-rechtliches Entgeltsystem)

VG Asbach

- Betriebssatzung
- Allgemeine Entwässerungssatzung
- Entgeltsatzung (öffentlich-rechtliches Entgeltsystem)

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Technische Rahmenbedingungen

	<u>VG Waldbreitbach</u>	<u>VG Asbach</u>
• Einwohner zum 30.6.2009	9.353	22.408
• erschlossene Grundstücke	3.842	10.709
• Grundstücksanschlüsse	3.252	10.714
• Leitungsnetz	127 km	405 km
• Kläranlagen (eigene)		
➤ mechanisch-biologische	3	1
➤ Teichkläranlage	0	0
➤ Pflanzenkläranlagen	0	0
• Anschluss an Fremdkläranlagen	0	4

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Entgelte

VG Waldbreitbach

(Stand 2011)

- einmalige Entgelte
 - einmaliger Beitrag¹⁾ Schmutzwasser 1,47 EUR/m²
 - einmaliger Beitrag¹⁾ Niederschlagswasser 5,00 EUR/m²
- laufende Entgelte
 - wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser 0,10 EUR/m²
 - Schmutzwassergebühr 1,83 EUR/m³
 - Fäkalschlammgebühr 25,31 EUR/m³
 - wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser 0,27 EUR/m²
 - Kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung für OG 0,44 EUR/m²

1) inkl. Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Entgelte

VG Asbach

(Stand 2011)

- einmalige Entgelte
 - einmaliger Beitrag¹⁾ Schmutzwasser 1,05 EUR/m²
 - einmaliger Beitrag¹⁾ Niederschlagswasser 3,16 EUR/m²
 - Hausanschlusskostenerstattung 1.380,00 EUR/Stck.
- laufende Entgelte
 - Schmutzwassergebühr 2,36 EUR/m³
 - Abwassergebühr für geschlossene Gruben 13,70 EUR/m³
 - Fäkalschlammgebühr 23,97 EUR/m³
 - Niederschlagswasser 0,62 EUR/m²
 - Kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung für OG 0,87 EUR/m²

1) Ohne Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Entgelte

- Teilweise Übereinstimmung bei den zu erhebenden Entgelten, d.h. in den beiden Verbandsgemeinden werden nur zum Teil gleiche Entgeltsarten erhoben
- VG Waldbreitbach
erhebt abweichend
 - wiederkehrenden Beitrag Schmutzwasser (Maßstab: gewichtete Grundstücksfläche) und
 - für den Bereich Niederschlagswasser einen wiederkehrenden Beitrag
- VG Asbach
erhebt abweichend
 - eine Gebühr für geschlossene Gruben und
 - für den Bereich Niederschlagswasser eine Gebühr

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Kennzahlen

VG Waldbreitbach	2005	2006	2007	2008	2009
Eigenkapitalquote	40,7 %	42,4 %	44,6 %	45,7 %	46,3 %
Bilanzsumme	26.647 TEUR	26.661 TEUR	25.594 TEUR	25.050 TEUR	24.299 TEUR
Investitionen	470 TEUR	699 TEUR	937 TEUR	514 TEUR	272 TEUR
Förderdarlehen	7.271 TEUR	7.074 TEUR	7.259 TEUR	7.021 TEUR	6.782 TEUR
Jahresergebnis	23 TEUR	244 TEUR	217 TEUR	262 TEUR	-84 TEUR
Liquiditätsüberschuss	225 TEUR	419 TEUR	322 TEUR	343 TEUR	2 TEUR
Entgeltsaufkommen	169,07 EUR/E	160,16 EUR/E	151,13 EUR/E	152,21 EUR/E	140,07 EUR/E
Entgeltsbedarf	156,42 EUR/E	144,38 EUR/E	135,59 EUR/E	142,43 EUR/E	148,06 EUR/E

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Kennzahlen

VG Asbach	2005	2006	2007	2008	2009
Eigenkapitalquote	37,9 %	39,7 %	39,7 %	39,8 %	39,6 %
Bilanzsumme	82.786 TEUR	83.754 TEUR	87.257 TEUR	90.505 TEUR	92.972 TEUR
Investitionen	5.381 TEUR	5.756 TEUR	6.719 TEUR	5.610 EUR	6.140 TEUR
Förderdarlehen	42.611 TEUR	42.643 TEUR	43.865 TEUR	46.718 TEUR	46.574 TEUR
Jahresergebnis	32 TEUR	178 TEUR	275 TEUR	217 TEUR	151 TEUR
Liquiditätsüberschuss	192 TEUR	371 TEUR	218 TEUR	256 TEUR	195 TEUR
Entgeltsaufkommen	147,09 EUR/E	156,54 EUR/E	156,89 EUR/E	159,83 EUR/E	166,13 EUR/E
Entgeltsbedarf	141,24 EUR/E	148,42 EUR/E	150,81 EUR/E	151,22 EUR/E	159,18 EUR/E

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Personalorganisation

aktueller Personalstand

VG Waldbreitbach

- eigenes Personal
 - Verwaltung inkl. Werkleitung (im Verwaltungskostenbeitrag enthalten) 0,000 MA
 - Betriebspersonal (inkl. 1,0 MA Personalgestellung Bauhof) 4,000 MA
 - über Verwaltungskostenbeitrag zugeordnetes Personal 4,493 MA
- 8,493 MA**

VG Asbach

- eigenes Personal
 - Verwaltung inkl. Werkleitung 7,500 MA
 - Betriebspersonal (ohne AZUBI) 6,000 MA
 - über Verwaltungskostenbeitrag zugeordnetes Personal 1,255 MA
- 14,755 MA
23,248 MA

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Personalorganisation

zukünftiger Personalbedarf

- Ermittlung des Personalbedarfs gem. Gutachten des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz vom 30.4.1999 für kommunale Einrichtungen der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung
- Die Ermittlung des zukünftigen Personalbedarfs erfolgte unter Berücksichtigung verschiedener Parameter (Stand: 2011), wie z.B. Anzahl der erschlossenen Grundstücke, Grundstücksanschlüsse, Anzahl der Kläranlagen sowie Leitungslängen.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Personalorganisation zukünftiger Personalbedarf

Zusammengeschlossene VG

- eigenes Personal
 - Verwaltung inkl. Werkleitung 10,5 MA
 - Betriebspersonal¹⁾ 8,0 MA
 - 18,5 MA**

- Im Vergleich zum aktuellen Stand ergibt sich zukünftig bei den Personalkosten ein Einsparpotenzial von ca. 4,5 MA gegenüber dem Ist-Personalbestand von 23,248 MA bzw. ca. TEUR 225 p.a. (4,5 MA à TEUR 50 – durchschnittliche Personalkosten pro MA der Werke)

- **Gesamteinsparung Personal ca. TEUR 225 p.a.**

1) Aufgrund der Gesamtgröße einer zusammengeschlossenen Verbandsgemeinde und den topographischen Gegebenheiten, die eine Vielzahl von Regenbauwerken und Pumpwerken bedingen, wurde beim Betriebspersonal 1 MA zusätzlich berücksichtigt.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Kosteneinsparungen aufgrund eines Zusammenschlusses

- Datenverarbeitung
- Sitzungsgelder
- Prüfungs- und Beratungskosten
- Verwaltungskostenbeitrag
- sonstige Verwaltungskosten

**zusätzliches Einsparpotenzial aufgrund eines Zusammenschlusses von
ca. TEUR 30 p.a.**

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Entgeltsystem

Investitionen

- Investitionen 2010-2014 lt. 5-jährigem Investitionsplan
 - VG Waldbreitbach 3.017 TEUR
 - VG Asbach¹⁾ 20.551 TEUR²⁾

⇒ aufgrund des höheren durchschnittlichen jährlichen Investitionsvolumens (einschließlich Sanierungen) der VG Asbach besteht die Möglichkeit, dass sich für die Bürgerinnen und Bürger der VG Waldbreitbach durch einen Zusammenschluss zusätzliche Entgeltsbelastungen ergeben. Eine abschließende Beurteilung zur zukünftigen Belastung der Bürgerinnen und Bürger kann nur im Rahmen weiterführender Berechnungen abgegeben werden.

1) 2010-2013 gemäß Wirtschaftsplan 2010/2011.

2) Das hohe Investitionsvolumen ist insbesondere damit zu begründen, dass sich die VG Asbach noch in der Erstausrüstung befindet.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Entgeltsystem

Sanierungsbedarf

- Auswirkungen durch Sanierungsbedarf aufgrund Eigenüberwachungsverordnung (EÜVOA), die eine regelmäßige Untersuchung der Anlagen (mindestens alle 10 Jahre) und ein entsprechendes Tätigwerden vorsieht
- aktueller Stand (gem. Auskunft der Werkleitungen)
 - VG Waldbreitbach

- Befahrungsgrad:	66 %
- Auswertung:	7 %
- Sanierungsstau:	ja (TEUR 1.250)
- jährlicher Sanierungsbedarf:	Ø ca. TEUR 150 p.a.
 - VG Asbach

- Befahrungsgrad:	45 %
- Auswertung:	100 %
- Sanierungsstau:	ja (ca. TEUR 1.000)
- jährlicher Sanierungsbedarf:	Ø ca. TEUR 1.300 p.a.
- Grundsätzlich ist aufgrund des Sanierungsbedarfs, der einen Teil des Gesamtinvestitionsvolumens darstellt, in beiden Verbandsgemeinden von höheren Entgeltsbelastungen auszugehen.
- Aufgrund des niedrigen Auswertungsgrades in der VG Waldbreitbach sowie des niedrigen Befahrungsgrades in der VG Asbach können sich zukünftig zusätzliche Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger einer zusammengeschlossenen Verbandsgemeinde ergeben.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Entgeltsystem

Belastung Musterhaushalte pro Jahr

- Wie wirkt sich ein Zusammenschluss auf die zukünftige Belastung der Bürgerinnen und Bürger aus? (**ohne** Berücksichtigung vorgenannter Kosteneinsparungseffekte)
- Hat der einzelne Haushalt durch einen Zusammenschluss höhere Entgelte zu zahlen?
- Beispielberechnungen anhand dreier Musterhaushalte mit einer Grundstücksgröße von 700 m² (durchschnittliche Grundstücksgröße für beide VG's), Grundflächenzahl 0,4, einer tatsächlich befestigten und angeschlossenen Grundstücksfläche von 200 m² sowie einer Schmutzwassermenge von 35 m³ je Einwohner auf Basis der **aktuellen** Entgeltsätze und **unveränderter** Kostenstruktur
 - Musterhaushalt = 700 m² Grundstück, 4-Personenhaushalt
 - Musterhaushalt = 700 m² Grundstück, 3-Personenhaushalt
 - Musterhaushalt = 700 m² Grundstück, 1-Personenhaushalt

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Entgeltsystem

Belastung Muster-HH (700 m²) p.a.

- in der Summe ergeben sich für die einzelnen Musterhaushalte auf Basis der **aktuellen** Entgelte folgende Belastungen:

	1-Pers.-HH EUR	3-Pers.-HH EUR	4-Pers.-HH EUR
VG Waldbreitbach	244,65	372,75	436,80
VG Asbach	206,60	371,80	454,40

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Entgeltsystem

Auswirkungen

- Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf die angenommenen Musterhaushalte; dabei sind Kosteneinsparungen noch nicht berücksichtigt:
 - Musterhaushalt mit 700 m²-Grundstück
 - 4-Personenhaushalt

Für die 4-Personenhaushalte in der VG Waldbreitbach (EUR 436,80 p.a.) ergeben sich infolge eines Zusammenschlusses geringe Mehrbelastungen, da die Belastung für einen Haushalt in der VG Asbach (EUR 454,40 p.a.) um EUR 17,60 höher liegt.
 - 3-Personenhaushalt

Für die 3-Personenhaushalte ergeben sich infolge eines Zusammenschlusses keine nennenswerten Veränderungen, da die Belastungen in der VG Waldbreitbach (EUR 372,75 p.a.) und der VG Asbach (EUR 371,80 p.a.) nahezu identisch sind.
 - 1-Personenhaushalt

Für die 1-Personenhaushalte ergeben sich infolge eines Zusammenschlusses in der VG Asbach (EUR 206,60 p.a.) Mehrbelastungen, da die Belastung für einen Haushalt in der VG Waldbreitbach (EUR 244,65 p.a.) um EUR 38,05 höher liegt.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Fazit

- Kosteneinsparpotenziale
 - Personalbereich ca. 225 TEUR
 - Verwaltungskosten ca. 30 TEUR

Insgesamt ergibt sich ein Kosteneinsparpotenzial von ca. 255 TEUR p.a.

- Entgelte - Kostendeckung
 - Anhand des Vergleichs von Entgeltsaufkommen und Entgeltsbedarf ergeben sich für die Vergangenheit in der VG Waldbreitbach in der Summe Kostenüberdeckungen.
 - Anhand des Vergleichs von Entgeltsaufkommen und Entgeltsbedarf ergeben sich für die Vergangenheit in der VG Asbach in der Summe Kostenüberdeckungen.
- Anpassung der Entgeltsysteme
 - geringe Schnittmenge bei den Gebührenarten ⇒ Anpassung machbar

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Wasser)**

Der Bereich Wasserversorgung ist im Rahmen eines Zusammenschlusses von untergeordneter Bedeutung bzw. führt zu keinen gravierenden Auswirkungen, da die VG Asbach über keine eigene Wasserversorgungseinrichtung verfügt.

Die Wasserversorgung in der VG Asbach wird weitestgehend durch das Kreiswasserwerk Neuwied sowie in mehreren Orten durch selbständige Wasserbeschaffungsvereine/Genossenschaften wahrgenommen.

Für die Bürgerinnen und Bürger der VG Waldbreitbach und der VG Asbach ergeben sich insofern für den Bereich Wasserversorgung keine Auswirkungen bei einem Zusammenschluss.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Werke gesamt)**

Fazit (Werke gesamt)

- Auswirkungen auf die Entgelte
 - Auswirkungen eines Zusammenschlusses ergeben sich nur für den Bereich Abwasserbeseitigung; der Bereich Wasserversorgung ist von einem Zusammenschluss nur unwesentlich betroffen, da die VG Asbach über keine eigene Wasserversorgungseinrichtung verfügt.
 - Anstieg der Belastungen für die Anschlussnehmerinnen und Anschlussnehmer in der VG Waldbreitbach für große Haushaltsgrößen und in der VG Asbach für kleine Haushaltsgrößen.
 - Abwasserentgelte
 - Für die 4-Personenhaushalte in der VG Waldbreitbach (EUR 436,80 p.a.) ergeben sich infolge eines Zusammenschlusses geringe Mehrbelastungen, da die Belastung für einen Haushalt in der VG Asbach (EUR 454,40 p.a.) um EUR 17,60 höher liegt.
 - Für die 3-Personenhaushalte ergeben sich infolge eines Zusammenschlusses keinen nennenswerten Veränderungen, da die Belastungen in der VG Waldbreitbach (EUR 372,75 p.a.) und der VG Asbach (EUR 371,80 p.a.) nahezu identisch sind.
 - Für die 1-Personenhaushalte ergeben sich infolge eines Zusammenschlusses in der VG Asbach (EUR 206,60 p.a.) Mehrbelastungen, da die Belastung für einen Haushalt in der VG Waldbreitbach (EUR 244,65 p.a.) um EUR 38,05 höher liegt.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Werke gesamt)**

Fazit (Werke gesamt)

- Wasserentgelt
Für die Wasserentgelte ergeben sich keine Auswirkungen bei einem Zusammenschluss, da die VG Asbach fremdversorgt wird.
- Aufgrund der ermittelten Kosteneinsparpotenziale können die entstehenden Nachteile bei den einzelnen Haushaltsgrößen wahrscheinlich kompensiert werden.
- Eine abschließende Beurteilung der Auswirkungen auf die Entgeltsbelastung lässt sich nur durch entsprechende Prognoseberechnungen bezogen auf die einzelnen Entgeltsarten treffen.
- Aufgrund des ungewissen Sanierungsbedarfs in der VG Waldbreitbach bzw. des niedrigen Befahrungsgrades in der VG Asbach können sich zukünftig Mehrbelastungen ergeben.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Werke gesamt)**

Fazit (Werke gesamt)

- Empfehlungen
 1. Aufgrund der nach dem Ersten Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform (Artikel 1 § 10 [KomVwRGrG]) möglichen Übergangsfrist von bis zu zehn Jahren ist keine zwingende Anpassung der Entgeltsysteme einhergehend mit einem Zusammenschluss der Verbandsgemeinden einschließlich ihrer Eigenbetriebe unmittelbar erforderlich.
 2. Innerhalb des 10-jährigen Übergangszeitraumes werden bis zur Vereinheitlichung der Entgeltsysteme die Abwasserbeseitigungseinrichtungen der beiden Verbandsgemeinden für die Entgeltkalkulation getrennt behandelt.
 3. Möglichst zeitnah sollte eine Entscheidung über das zukünftige Entgeltsystem der Abwasserbeseitigung vorbereitet und getroffen werden.
 4. Festlegung eines Zeitpunktes für die Einführung eines einheitlichen Entgeltsystems für die Abwasserbeseitigung, womit eine Zusammenführung der bis dahin getrennt behandelten Einrichtungen einhergeht.
 5. Im Hinblick auf eine größtmögliche Transparenz empfehlen wir bezüglich des Sanierungsbedarfs der beiden Verbandsgemeinden eine zeitnahe Befahrung und Auswertung der Kanäle.

4.5.5 Ausgewählte Einzelbereiche – Schulwesen

Verbandsgemeinde Waldbreitbach als Schulträger:

Standort	Schultypus	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
Niederbreitbach	Grundschule	7	125
Waldbreitbach	Grundschule	8	156

Basis: Schuljahr 2010/2011

4.5.5 Ausgewählte Einzelbereiche – Schulwesen

Verbandsgemeinde Asbach als Schulträger:

Standort	Schultypus	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
Asbach	Grundschule	15	307
Limbach	Grundschule	3	51
Buchholz (Westerwald)	Grundschule	7	122
Jungeroth	Grundschule	4	87
Neustadt (Wied)	Grundschule	10	214
Windhagen	Grundschule	8	145

Basis: Schuljahr 2010/2011

4.5.5 Ausgewählte Einzelbereiche – Schulwesen

- Die Grundschule in Breitscheid in der Verbandsgemeinde Waldbreitbach befindet sich in Trägerschaft der Ortsgemeinde. Das Jahresergebnis im Teilergebnishaushalt 2010 beträgt - TEUR 95 . Für die übrigen Grundschulen wird eine Sonderumlage erhoben. Im Haushaltsjahr 2010 beträgt die Sonderumlage TEUR 220.
- Nach § 76 SchulG ist eine Verbandsgemeinde grds. Träger einer Grundschule. Bei Grundschulen, deren Schulbezirk sich mit dem Gebiet einer Ortsgemeinde deckt, kann die Ortsgemeinde auf ihren Antrag Schulträger bleiben, wenn die Verbandsgemeinde und die Schulbehörde zustimmen.

4.5.5 Ausgewählte Einzelbereiche – Schulwesen

- Im Zusammenhang mit einem Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Waldbreitbach und Asbach sollte für die Grundschulen eine einheitliche Trägerschaft herbeigeführt werden.

Aus sachlichen Gründen, vor allem aufgrund ihres Einzugsbereiches, erscheint es auch grundsätzlich vertretbar, die Grundschule in Breitscheid in der Trägerschaft der Ortsgemeinde Breitscheid zu belassen.

- Unter Kostengesichtspunkten kann ein Trägerwechsel durch zentrale Steuerung des Personaleinsatzes (z.B. Schulsekretariat, Hausmeister) und der Zusammenfassung der Zuständigkeiten für Beschaffungen und Investitionen zu Kostenvorteilen führen.
- Andererseits steigt durch den Trägerwechsel der Finanzierungsbedarf bei der neuen Verbandsgemeinde, was zu einer Anpassung der Verbandsgemeindeumlage führt.

4.6 Standortfrage

Verbandsgemeinde Waldbreitbach:

- Neuwieder Straße 28
 - im Eigentum der Verbandsgemeinde Waldbreitbach
 - im Jahr 2000 Erweiterung, Aufstockung und Umbau des Gebäudes (dabei Dämmung der Außenhülle, neue Türen und Fenster) mit einem Investitionsvolumen in Höhe von TEUR 830
 - im Jahr 2009 Sanierung der Heizungsanlage (TEUR 15)
 - der Investitionsplan 2011 sieht für den Austausch der Fenster TEUR 17 vor
 - nach Aussage der Verwaltung ist das Gebäude voll ausgelastet

4.6 Standortfrage

Verbandsgemeinde Asbach

- Flammersfelder Straße 1
 - im Eigentum der Verbandsgemeinde Asbach
 - in den Jahren 2003 bis 2007 Umbau des Haupteingangs durch Verbindung des Bürotraktes mit dem Sitzungstrakt; Schaffung eines Foyers als Wartezone für das Publikum; neues Schilderleitsystem und Verbesserung des baulichen Brandschutzes (TEUR 291)
 - im Jahr 2007 Umbau der Flachdächer in Satteldächer (TEUR 657) sowie Sanierung der Sitzungssäle (TEUR 183)
 - der Investitionsplan 2011 sieht für das Verwaltungsgebäude keine Investitionen vor
 - nach Aussage der Verwaltung ist das Gebäude voll ausgelastet

4.6 Standortfrage

Neue Verbandsgemeinde Waldbreitbach – Asbach:

- Im Sinne der Bürgernähe und auch vor dem Hintergrund der geografischen Struktur der neuen Verbandsgemeinde sollte an zwei Standorten festgehalten werden.
- Im Interesse einer wirtschaftlichen Verwaltungsführung sollte jedoch angestrebt werden, die Verwaltungstätigkeit an einem Standort zusammenzuführen und darüber hinaus ein zusätzliches Bürgerbüro an einem weiteren Standort einzurichten.
- Sinnvoll wäre auch eine Zusammenfassung bestimmter Fachbereiche an einem Standort, etwa der Bereich Abwasser und Wasser sowie die Bauverwaltung.
- Keines der Verwaltungsgebäude in Waldbreitbach oder in Asbach bietet genügend Raum, um die Verwaltung insgesamt aufzunehmen.
- Eine Zentralisierung der gesamten Verwaltung ist nur mit erheblichen Umbau- oder Neubaukosten realisierbar.

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

- Kennzahlen der Verbandsgemeinden im Landkreis Neuwied im Vergleich**

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems, Finanzhaushalte der jeweiligen Verbandsgemeinden

Umlagegrundlage je Einwohner in EUR

1% der Umlagegrundlage in TEUR

Jahr	Umlagegrundlage *)					1% der Umlagegrundlage	
	2005	2006	2007	2008	2009	2009	2010
VG Asbach	866,75	985,98	1.166,97	1.385,78	1.572,93	352	297
VG Bad Höningen	539,90	475,26	547,04	703,63	747,97	88	76
VG Dierdorf	524,05	568,43	598,47	700,17	731,68	81	75
VG Linz am Rhein	798,94	988,77	1.025,47	1.087,07	1.223,78	224	195
VG Puderbach	479,85	543,12	589,24	636,88	655,49	97	101
VG Rengsdorf	600,35	620,96	703,30	773,39	853,98	140	132
VG Unkel	588,00	601,81	620,42	709,68	770,53	100	106
VG Waldbreitbach	435,46	504,96	560,32	570,87	625,11	58	54
LK Neuwied	639,23	707,75	782,24	885,61	974,95		

*) Umlagegrundlage (§ 24 Abs. 3 LFAG): Summe aus den Schlüsselzuweisungen A und B und der Steuerkraftmesszahl.

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

- Entwicklung von Umlagegrundlage, Umlagesatz und Umlagebetrag für die Jahre 2006 bis 2010

Ortsgemeinden der beiden VGs (kumuliert)	2006			2007			2008		
	Umlagegrundlage gesamt	Umlagesatz v.H.	Umlagebetrag	Umlagegrundlage gesamt	Umlagesatz v.H.	Umlagebetrag	Umlagegrundlage gesamt	Umlagesatz v.H.	Umlagebetrag
Waldbreitbach	4.790.403 €	39,80%	1.906.580 €	5.310.158 €	36,50%	1.938.208 €	5.379.318 €	37,44%	2.014.000 €
Asbach	22.241.647 €	29,80%	6.628.011 €	26.430.717 €	28,00%	7.400.601 €	31.272.917 €	27,00%	8.443.688 €

Ortsgemeinden der beiden VGs (kumuliert)	2009			2010		
	Umlagegrundlage gesamt	Umlagesatz v.H.	Umlagebetrag	Umlagegrundlage gesamt	Umlagesatz v.H.	Umlagebetrag
Waldbreitbach	5.846.689 €	38,13%	2.229.381 €	5.384.392 €	40,99%	2.206.994 €
Asbach	35.131.679 €	25,50%	8.958.578 €	29.728.971 €	25,50%	7.580.888 €

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

Umlagesituation der VG Waldbreitbach vor einem Zusammenschluss (2010) und im Falle des Verbleibs der Schulträgerschaft für die Grundschule bei der Ortsgemeinde Breitscheid

2010

Ortsgemeinde	Umlagegrundlage gesamt	Bisheriger Umlagesatz v.H.	Bisheriger Umlagebetrag
Breitscheid	1.212.017 €	40,99%	496.794 €
Datzeroth	139.870 €	40,99%	57.322 €
Hausen	1.073.829 €	40,99%	440.152 €
Niederbreitbach	867.081 €	40,99%	355.406 €
Roßbach	894.711 €	40,99%	366.731 €
Waldbreitbach	1.196.884 €	40,99%	490.591 €
Summe	5.384.392 €	40,99%	2.206.994 €

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

Umlagesituation der VG Waldbreitbach vor einem Zusammenschluss (2010) und nach einem Übergang der Schulträgerschaft für die Grundschule von der Ortsgemeinde Breitscheid auf die Verbandsgemeinde Waldbreitbach

2010

Ortsgemeinde	Umlagegrundlage gesamt	Bisheriger Umlagesatz v.H.	Bisheriger Umlagebetrag
Breitscheid	1.212.017 €	46,83%	567.649 €
Datzeroth	139.870 €	46,83%	65.508 €
Hausen	1.073.829 €	46,83%	502.928 €
Niederbreitbach	867.081 €	46,83%	406.098 €
Roßbach	894.711 €	46,83%	419.038 €
Waldbreitbach	1.196.884 €	46,83%	560.561 €
Summe	5.384.392 €	46,83%	2.521.782 €

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

**Umlagesituation vor einem Zusammenschluss
(2010) der VG Asbach**

2010

Ortsgemeinde	Umlagegrundlage gesamt	Bisheriger Umlagesatz v.H.	Bisheriger Umlagebetrag
Asbach	4.063.464 €	25,50%	1.036.183 €
Buchholz (Westerwald)	4.882.769 €	25,50%	1.245.106 €
Neustadt (Wied)	5.963.190 €	25,50%	1.520.613 €
Windhagen	14.819.548 €	25,50%	3.778.985 €
Summe	29.728.971 €	25,50%	7.580.888 €

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

- Die Verbandsgemeinde Waldbreitbach erhält aus dem kommunalen Finanzausgleich als Schlüsselzuweisung B2 im Jahr 2010 TEUR 706. Hiervon fließen TEUR 282 an den Landkreis Neuwied.
- Die Verbandsgemeinde Asbach erhält aufgrund der überdurchschnittlichen Finanzkraft im Jahr 2010 keine Schlüsselzuweisung B2 und hat dementsprechend keine Kreisumlage zu zahlen.
- Eine neue Verbandsgemeinde Waldbreitbach-Asbach würde keine Schlüsselzuweisung B2 erhalten, da die hohen Steuerkraftzahlen der zur Verbandsgemeinde Asbach gehörenden Ortsgemeinden die unterdurchschnittliche Steuerkraft der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Waldbreitbach überkompensieren.
- Der neuen Verbandsgemeinde Waldbreitbach-Asbach fehlt nach Abzug der Kreisumlage der Mittelzufluss der Schlüsselzuweisung B2 in Höhe von TEUR 424 (TEUR 706 ./. TEUR 282). Dieser Fehlbetrag erhöht den Umlagebedarf einer neuen Verbandsgemeinde.

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

- Bei einem Zusammenschluss ändert sich die Umlagegrundlage der Ortsgemeinden nicht
 - Steuerkraftmesszahl bleibt gleich
- Bei einem Zusammenschluss ändert sich aber der Umlagesatz, da zukünftig von einem gemeinsamen %-Satz ausgegangen wird
 - durch Summierung der beiden Finanzhaushalte 2010 und der ermittelten Umlagegrundlagen der Ortsgemeinden (TEUR 35.115) bei einem Umlagebedarf von ca. TEUR 10.212 ergibt sich ein neuer Umlagesatz von ca. 29,08 % und von ca. 29,98 % (Umlagebedarf TEUR 10.527) sofern die neue Verbandsgemeinde Schulträger aller Grundschulen wird (einschließlich der Schulträgerschaft für die Grundschule in der Ortsgemeinde Breitscheid).

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

Umlagesituation nach einem Zusammenschluss (Basis: 2010)

Die neue Verbandsgemeinde wird Schulträger für die Grundschulen mit Ausnahme der Grundschule in der Ortsgemeinde Breitscheid (Schulträger ist die Ortsgemeinde); ohne Berücksichtigung von Einsparungen

Ortsgemeinde	Umlagegrundlage gesamt	Neuer Umlagesatz v.H. nach Zusammen- schluss	Neuer Umlagebetrag	Bisheriger Umlagebetrag vor Zusammen- schluss	Differenz
Breitscheid	1.212.017 €	29,08%	352.482 €	496.794 €	-144.312 €
Datzeroth	139.870 €	29,08%	40.660 €	57.322 €	-16.662 €
Hausen	1.073.829 €	29,08%	312.292 €	440.152 €	-127.860 €
Niederbreitbach	867.081 €	29,08%	252.161 €	355.406 €	-103.245 €
Roßbach	894.711 €	29,08%	260.197 €	366.731 €	-106.534 €
Waldbreitbach	1.196.885 €	29,08%	348.081 €	490.591 €	-142.510 €
Asbach	4.063.464 €	29,08%	1.181.775 €	1.036.183 €	145.592 €
Buchholz (Westerwald)	4.883.769 €	29,08%	1.420.352 €	1.245.106 €	175.246 €
Neustadt (Wied)	5.963.190 €	29,08%	1.734.290 €	1.520.614 €	213.676 €
Windhagen	14.819.548 €	29,08%	4.310.067 €	3.778.985 €	531.082 €
Summe	35.114.364 €	29,08%	10.212.357 €	9.787.884 €	424.473 €

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

Umlagesituation nach einem Zusammenschluss (Basis: 2010)

Die neue Verbandsgemeinde wird Schulträger für die Grundschulen (einschließlich der Grundschule in Breitscheid); ohne Berücksichtigung von Einsparungen

Ortsgemeinde	Umlagegrundlage gesamt	Neuer Umlagesatz v.H. nach Zusammen- schluss	Neuer Umlagebetrag	Bisheriger Umlagebetrag vor Zusammen- schluss	Differenz
Breitscheid	1.212.017 €	29,98%	363.368 €	496.794 €	-133.426 €
Datzeroth	139.870 €	29,98%	41.934 €	57.322 €	-15.388 €
Hausen	1.073.829 €	29,98%	321.938 €	440.152 €	-118.214 €
Niederbreitbach	867.081 €	29,98%	259.954 €	355.406 €	-95.452 €
Roßbach	894.711 €	29,98%	268.238 €	366.731 €	-98.493 €
Waldbreitbach	1.196.885 €	29,98%	358.831 €	490.591 €	-131.760 €
Asbach	4.063.464 €	29,98%	1.218.243 €	1.036.183 €	182.060 €
Buchholz (Westerwald)	4.883.769 €	29,98%	1.464.174 €	1.245.106 €	219.068 €
Neustadt (Wied)	5.963.190 €	29,98%	1.787.789 €	1.520.614 €	267.175 €
Windhagen	14.819.548 €	29,98%	4.442.962 €	3.778.985 €	663.977 €
Summe	35.114.364 €	29,98%	10.527.431 €	9.787.884 €	739.547 €

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

Berücksichtigung von Einspareffekten nach einem Zusammenschluss

- eine Reduzierung der laufenden Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit von mittelfristig ca. TEUR 469 p.a.¹⁾ (bei unterstellt gleichem Finanzhaushalt und Umlagegrundlage) führt
 - bei einer unveränderten Umlagegrundlage von TEUR 35.114 im Haushaltsjahr 2010 zu einer Verringerung des Umlagebedarfs auf ca. TEUR 9.743.
 - zu einer Reduzierung des gemeinsamen Umlagesatzes von 29,08 % auf ca. 27,74 %, sofern die Ortsgemeinde Breitscheid Schulträger der Grundschule bleibt, bzw. von 29,98 % auf ca. 28,64 %, sofern die Verbandsgemeinde Schulträger aller Grundschulen wird (einschließlich der Grundschule in der Ortsgemeinde Breitscheid).

1) vgl. Seite 119

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

Umlagesituation nach einem Zusammenschluss (Basis: 2010)

Die neue Verbandsgemeinde wird Schulträger für die Grundschulen mit Ausnahme der Grundschule in der Ortsgemeinde Breitscheid (Schulträger ist die Ortsgemeinde); unter Berücksichtigung von Einsparungen

Ortsgemeinde	Umlagegrundlage gesamt	Neuer Umlagesatz v.H. nach Zusammen- schluss	Neuer Umlagebetrag	Bisheriger Umlagebetrag vor Zusammen- schluss	Differenz
Breitscheid	1.212.017 €	27,74%	336.314 €	496.794 €	-160.480 €
Datzeroth	139.870 €	27,74%	38.811 €	57.322 €	-18.511 €
Hausen	1.073.829 €	27,74%	297.969 €	440.152 €	-142.183 €
Niederbreitbach	867.081 €	27,74%	240.600 €	355.406 €	-114.806 €
Roßbach	894.711 €	27,74%	248.267 €	366.731 €	-118.464 €
Waldbreitbach	1.196.885 €	27,74%	332.115 €	490.591 €	-158.476 €
Asbach	4.063.464 €	27,74%	1.127.540 €	1.036.183 €	91.357 €
Buchholz (Westerwald)	4.883.769 €	27,74%	1.355.160 €	1.245.106 €	110.054 €
Neustadt (Wied)	5.963.190 €	27,74%	1.654.681 €	1.520.614 €	134.067 €
Windhagen	14.819.548 €	27,74%	4.112.165 €	3.778.985 €	333.180 €
Summe	35.114.364 €	27,74%	9.743.622 €	9.787.884 €	-44.262 €

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

Umlagesituation nach einem Zusammenschluss (Basis: 2010)

Die neue Verbandsgemeinde wird Schulträger für die Grundschulen (einschließlich der Grundschule in Breitscheid); unter Berücksichtigung von Einsparungen

Ortsgemeinde	Umlagegrundlage gesamt	Neuer Umlagesatz v.H. nach Zusammen- schluss	Neuer Umlagebetrag	Bisheriger Umlagebetrag vor Zusammen- schluss	Differenz
Breitscheid	1.212.017 €	28,64%	347.179 €	496.794 €	-149.615 €
Datzeroth	139.870 €	28,64%	40.065 €	57.322 €	-17.257 €
Hausen	1.073.829 €	28,64%	307.596 €	440.152 €	-132.556 €
Niederbreitbach	867.081 €	28,64%	248.373 €	355.406 €	-107.033 €
Roßbach	894.711 €	28,64%	256.288 €	366.731 €	-110.443 €
Waldbreitbach	1.196.885 €	28,64%	342.845 €	490.591 €	-147.746 €
Asbach	4.063.464 €	28,64%	1.163.969 €	1.036.183 €	127.786 €
Buchholz (Westerwald)	4.883.769 €	28,64%	1.398.943 €	1.245.106 €	153.837 €
Neustadt (Wied)	5.963.190 €	28,64%	1.708.140 €	1.520.614 €	187.526 €
Windhagen	14.819.548 €	28,64%	4.245.021 €	3.778.985 €	466.036 €
Summe	35.114.364 €	28,64%	10.058.419 €	9.787.884 €	270.535 €

4.8 Ausgestaltung des Services für Bürgerinnen und Bürger

Bei einem Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Waldbreitbach und der Verbandsgemeinde Asbach zu einer Verbandsgemeinde kann der Bürgerservice optimiert werden:

- Möglichkeit, die Fachkompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bündeln und zu erhöhen; dadurch werden die Aufgabenvielfalt für die einzelnen Beschäftigten und Mehrfachzuständigkeiten von Stellen reduziert.
- Aufbau und Nutzung von Front-Office- und Back-Office Strukturen (auch mit ergänzenden interkommunalen Kooperationen):

Die Bürgerinnen und Bürger können über verschiedene Kommunikationskanäle (Internet, Telefon, Post, persönlicher Kontakt) das Front-Office und damit ihre Ansprechpartner in den relevanten Verwaltungsangelegenheiten erreichen. Diese stehen über eine Schnittstelle mit den zuständigen Behörden, etwa Kreisverwaltung und Fachbehörden, in Kontakt. Die Organisation des Front-Office orientiert sich primär an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger und nicht an der Aufgabenverteilung in den Verwaltungen und zwischen den Verwaltungen.

4.8 Ausgestaltung des Services für Bürgerinnen und Bürger

- Aufgrund der geografischen Struktur der neuen Verbandsgemeinde – Überlegung des Angebotes eines mobilen Bürgerservice (Verwaltung kommt zum Bürger)
- Erweiterung des eGovernment und des Bürgerinformationssystems
- Angebot eines kostenlosen Bürgertelefons

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Ausgangslage

- Die finanzielle Situation der Verbandsgemeinden Waldbreitbach und Asbach ist geprägt durch einen Finanzmittelfehlbetrag bzw. einen Finanzmittelüberschuss zum 31.12.2009 von - TEUR 1.354 (VG Waldbreitbach einschließlich Ortsgemeinden) und zum 1.1.2008 von + TEUR 30.688 (VG Asbach einschließlich Ortsgemeinden).
- Die Schulden pro Einwohnerin und Einwohner liegen zum 31.12.2009 bei EUR 554 (VG Waldbreitbach einschließlich Ortsgemeinden) bzw. EUR 238 (VG Asbach einschließlich Ortsgemeinden).
- Die Untersuchung zeigt, dass das Modell eines Zusammenschlusses der Verbandsgemeinde Waldbreitbach und der Verbandsgemeinden Asbach mittel- bis längerfristig zu wesentlichen Einsparungen auf der Ausgabenseite führen kann.
- Die Einsparungen ermöglichen eine Senkung der Verbandsgemeindeumlage. Diese käme letztlich aber nur den Bürgerinnen und Bürgern der bisherigen Verbandsgemeinde Waldbreitbach zugute.

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Einspareffekte

Durch einen möglichen Zusammenschluss ergeben sich mittel- bis längerfristig wesentliche Kosteneffekte im Bereich:

- Personalbedarf und Personalkosten,
aber auch in den Bereichen:
- Sachkosten der allgemeinen Verwaltung
- EDV-Infrastruktur
- Eigenbetriebe (Werke)

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Einspareffekte - Personalbedarf und Personalkosten

- Im Rahmen unserer Untersuchung ist ein angemessener Personalbestand für den Bereich der „Kernverwaltung“ ermittelt worden.
- Die Betrachtung der „Kernverwaltung“ schließt die Bereiche Eigenbetriebe, Bauhof, Verwaltungskräfte an Schulen etc. aus.
- Ferner sind im Rahmen des Vergleichs selbstgewählte Aufgabenerweiterungen, z.B. in den Bereichen Tourismus-, Wirtschaftsförderung, Jugendhilfe etc. ausgeklammert worden, um die Tätigkeiten der zu vergleichenden Kommunen weitgehend auf einen gemeinsamen Aufgabenkatalog zu reduzieren.

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Einspareffekte - Personalbedarf und Personalkosten

- Mittel- bis längerfristig erzielbare Einsparungen nach Gebietsreform
 - Wegfall der Kosten eines Bürgermeisters + Sekretariat
 - Freigewordene Stellen werden nicht mehr besetzt
 - Hinsichtlich der Einsparungen im Einzelnen wird auf Tz. 4.3 verwiesen.

	TEUR
Gesamteinsparungen Personal	<u>419 p.a.</u>

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Einspareffekte - Sachkosten der allgemeinen Verwaltung

Gesamteinsparungen Sachkosten

TEUR

- Reduzierung Büroarbeitsplätze

38 p.a.

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Einspareffekte und Entwicklung der EDV-Infrastruktur

- Es wurden erhebliche Unterschiede in der EDV-Struktur zwischen der Verbandsgemeinde Waldbreitbach und der Verbandsgemeinde Asnach festgestellt. Die VG Waldbreitbach hat verschiedene Softwareprodukte zum KGRZ nach Koblenz oder zum KDZ nach Mainz ausgelagert. Die VG Asbach betreibt fast ausschließlich alle Softwareprodukte selbst.
- Die einzelnen Softwareprodukte müssen bei einem Zusammenschluss angepasst bzw. standardisiert werden.
- Während der Umstellungsphase fallen Umzugskosten und Schulungskosten an.
- Eine Reduzierung der Kosten ist nur bei eigener Anwendung möglich. Die Gesamteinsparungen belaufen sich auf ca. TEUR 12 p.a.

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Einspareffekte und Entwicklung Eigenbetriebe (Werke)
 - Kosteneinsparpotenziale im Bereich
 - Personal (TEUR 225 p.a.)
 - Verwaltungskosten (TEUR 30 p.a.)
 - Kosteneinsparpotenzial insgesamt: TEUR 255 p.a.
 - Entgeltsysteme
 - Abwasserbeseitigung: teilweise Übereinstimmung der erhobenen Entgeltarten ⇒ eine Umstellung/Anpassung ist mit zusätzlichem Aufwand verbunden
 - Wasserversorgung: wird von einem Zusammenschluss nicht tangiert
 - Entgeltsbelastung der Bürgerinnen und Bürger
 - aufgrund des Sanierungsbedarfs im Bereich Abwasser in beiden Verbandsgemeinden ist, unabhängig eines Zusammenschlusses, von einem höheren Entgeltsbedarf auszugehen. Ein Zusammenschluss selbst lässt aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs in der VG Asbach höhere Entgelte erwarten, die aufgrund des geringen Auswertungsgrad in der VG Waldbreitbach (7%) weiter zunehmen könnten.
 - die Gesamtbelastung der Bürgerinnen und Bürger wird sich im Durchschnitt unter Einbeziehung der Einsparpotenziale und der sanierungsbedingten Belastungen nicht signifikant verschlechtern.

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Gesamteinsparungen im Bereich der Verwaltungstätigkeit

	VG Waldbreitbach TEUR	VG Asbach TEUR	Gesamt TEUR
Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit (ohne Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferzahlungen und ohne Auszahlungen für soziale Sicherheit - Basis: 2010)			
➤ Personal- und Versorgungszahlungen	2.734	4.135	6.869
➤ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	856	1.941	2.797
➤ Sonstige laufenden Auszahlungen	425	1.105	1.530
Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit	4.015	7.181	11.196
Mögliche Einsparungen bei einem Zusammenschluss (p.a.) ohne Werke			
➤ Personalkosten			419
➤ Sachkosten (allg.)			38
➤ EDV-Kosten			12
Einsparungen bei Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit			469
in %			4,19%

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Einsparungen Eigenbetriebe (Werke)

	VG Waldbreitbach TEUR	VG Asbach TEUR	Gesamt TEUR
Betriebsaufwendungen Werke (vor Abschreibungen) *)	676	994	1.670
Einsparungen der Betriebsaufwendungen der Werke			<u>255</u>
in %			15,27%

*) Personalaufwand und sonstiger Aufwand gemäß Wirtschaftsplan 2010

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Gesamteinsparungen Verwaltungstätigkeit und Werke

	VG Waldbreitbach TEUR	VG Asbach TEUR	Gesamt TEUR
Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit	4.015	7.181	11.196
Betriebsaufwendungen Werke (vor Abschreibungen)	676	994	1.670
			<u>12.866</u>
Einsparungen Verwaltung			469
Einsparungen VG-Werke			255
			<u>724</u>
in %			5,63%

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

Auf der Basis der uns zur Verfügung gestellten Zahlen und der erteilten Auskünfte sowie bei Umsetzung der dargestellten Maßnahmen

- ist das Modell eines Zusammenschlusses der Verbandsgemeinden Waldbreitbach und Asbach grundsätzlich zweckmäßig.
- ergibt sich durch einen Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Waldbreitbach und der Verbandsgemeinde Asbach ein mittelfristig und längerfristiges Einsparpotenzial insbesondere im Personalbereich.
- führt ein Zusammenschluss dazu, dass der neuen Verbandsgemeinde Waldbreitbach-Asbach Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisung B2 in Höhe von netto TEUR 424 p.a.) fehlen würden.
- bringt ein Zusammenschluss für die Ortsgemeinden in der bisherigen Verbandsgemeinde Waldbreitbach (unter Berücksichtigung von Einspareffekten) infolge der Verringerung der Verbandsgemeindeumlage eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung.
- führt ein Zusammenschluss für die Ortsgemeinden in der bisherigen Verbandsgemeinde Asbach (unter Berücksichtigung von Einspareffekten) zu einer Verschlechterung der finanziellen Ausstattung.

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

Auf der Basis der uns zur Verfügung gestellten Zahlen und der erteilten Auskünfte sowie bei Umsetzung der dargestellten Maßnahmen

- sollte das der neuen Verbandsgemeinde zugerechnete Wiedtalbad im Hinblick auf die finanzielle Belastung kurzfristig näher untersucht werden.
- wurden erhebliche Unterschiede in der EDV-Struktur festgestellt.
- nimmt bei einem Zusammenschluss die Entgeltsbelastung der Bürgerinnen und Bürger der bisherigen Verbandsgemeinden Waldbreitbach und Asbach im Bereich der Eigenbetriebe, unter Einbezug der Einsparpotenziale und des Sanierungsbedarfs sowie des hohen Investitionsvolumens in der VG Asbach, voraussichtlich zu.

Wir erstatten dieses Gutachten unter Beachtung der berufsmäßigen Sorgfalt nach bestem Wissen und Gewissen unter Bezug auf die uns erteilten Auskünfte und überreichten Unterlagen.

Koblenz, 26. September 2011

Dr. Dornbach & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Klaus Schmidt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

ppa. Ulrich Daute
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater